

**Landtagswahl-
Programm
der
SPD Thüringen**

**Thüringen
gewinnt**

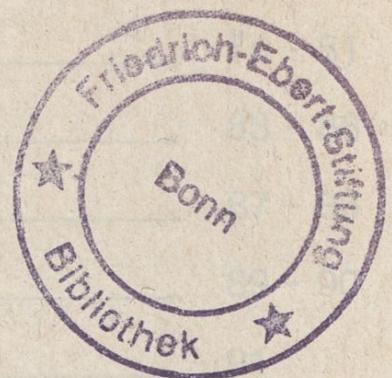
Thüringen

SPD

A 94 - 03876

Landtagswahl- Programm der SPD Thüringen

beschlossen
auf dem Parteitag in Gera
am 26./27. Februar 1994



A 94 - 03876

Inhaltsverzeichnis

Vorwort _____	5 - 8
Wirtschaftspolitik _____	9 - 17
Arbeitsmarktpolitik _____	19 - 26
Verkehrspolitik _____	27 - 30
Wohnungspolitik _____	31 - 40
Haushaltspolitik _____	41 - 42
Kommunalpolitik _____	43 - 45
Innenpolitik _____	47 - 50
Justizpolitik _____	51 - 52
Frauenpolitik/Familienpolitik _____	53 - 57
Jugendpolitik _____	59 - 63
Seniorenpolitik _____	65 - 67
Politik für Menschen mit Behinderungen _____	69 - 70
Gesundheitspolitik _____	71 - 72
Verbraucherschutz _____	73
Umweltpolitik _____	75 - 81
Landwirtschaft und Forsten _____	83 - 86
Sportpolitik _____	87 - 88
Europapolitik _____	89 - 90
Fremdenverkehr _____	91
Bildungspolitik _____	93 - 99
Wissenschafts- und Forschungspolitik _____	101-106
Kultur- und Medienpolitik _____	107-111

Inhaltsverzeichnis

2 - 8	Vorwort
9 - 17	Wirtschaftspolitik
19 - 28	Arbeitsmarktpolitik
27 - 39	Verkehrspolitik
31 - 40	Wohnungspolitik
41 - 45	Haushaltspolitik
43 - 45	Kommunaldpolitik
47 - 50	Innenpolitik
51 - 55	Justizpolitik
53 - 57	Frauenpolitik/Familienpolitik
59 - 63	Jugendpolitik
65 - 67	Seniorenpolitik
69 - 70	Politik für Menschen mit Behinderungen
71 - 75	Gesundheitspolitik
78	Verbraucherschutz
78 - 81	Planungspolitik
83 - 86	Landwirtschaft und Forsten
87 - 88	Sportpolitik
89 - 90	Europapolitik
91	Firmenverkehr
93 - 99	Bildungspolitik
101 - 106	Wissenschafts- und Forschungspolitik
107 - 111	Kultur- und Medienpolitik

Vorwort

Mit dem 3. Oktober 1990 war die einmalige Chance gegeben, die Einigung Deutschlands zu gestalten. Eine realistische Einschätzung des wirtschaftlichen Zustands der neuen Bundesländer bei ihrem Entstehen durch die Bundesregierung wurde versäumt. Ihre Situation war durch 40 Jahre Mißwirtschaft der DDR gekennzeichnet. Beim Übergang von der DDR-Kommandowirtschaft in die Marktwirtschaft handelte es sich um einen Umstrukturierungsprozeß, der erst- und einmalig zu bewältigen war. Dafür gab es keine Vorbilder.

In völliger Fehleinschätzung dieses Zustands wurde durch die amtierenden Regierungen in Bonn und Erfurt der wirtschaftliche Um- und Aufbau auch in Thüringen zu einer Angelegenheit allein des Marktes erklärt. Das bedeutete, die wirtschaftliche Entwicklung dem Selbstlauf zu überlassen und nichts oder das Falsche zu tun. Durch Fehleinschätzungen, Fehlleistungen und Passivität ist die Einigung Deutschlands zu einem teilweise unkontrollierten Prozeß geworden. Gegenwärtig gehört Thüringen zu den ärmsten Regionen in der Europäischen Union.

Fast vier Jahre sind vergangen, in denen durch die konservativen Regierungen in Bonn und Erfurt der Aufschwung vorhergesagt wurde. Er ist nicht nur bisher ausgeblieben, sondern in vielen Bereichen ist es weiter bergab gegangen. Der Prozeß der Deindustrialisierung ist noch immer nicht gestoppt. Noch immer ist ein fortschreitender Verlust von Produktionskapazitäten und Produktionsstätten in der gewerblichen Wirtschaft, aber auch in der Landwirtschaft, zu beklagen. Das hat weitere schlimme Auswirkungen nach sich gezogen. Facharbeiter, Techniker und Wissenschaftler sind in die alten Bundesländer abgewandert, ein Verlust für Thüringen.

Die Hälfte aller Thüringer ist arbeitslos, unterbeschäftigt, gekündigt oder von akuter Kündigung bedroht. Die soziale Schieflage wird immer weiter vergrößert. Die aktuellen von

der Bundesregierung selbst verschuldeten Finanzprobleme sind der Vorwand, um seit langem verfolgte, aber bisher noch nicht durchsetzbare konservativ-liberale Positionen beim Sozialabbau zu verwirklichen.

Zum Glück sind die Chancen und die Perspektiven Thüringens nicht zu messen an den Fähigkeiten dieser jetzigen konservativen Regierungen in Bonn und Erfurt. Unsere Möglichkeiten, unsere Chancen, unsere Perspektiven sind begründet in den Voraussetzungen, die dieses Land bietet, mit seiner Lage im „grünen Herzen Deutschlands“, mit seinen noch vorhandenen wirtschaftlichen Strukturen, mit seinen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, mit seiner kulturellen Vielgestaltigkeit, vor allem aber durch die Menschen dieses Landes, durch die Arbeitnehmer und durch die Unternehmer, durch die Gewerkschaften, durch die Verbände und durch die Kirchen.

Für uns in Thüringen stellt sich darum die Aufgabe, die wirtschaftliche, die soziale, die ökologische, die kulturelle und vor allem die menschliche Einheit Deutschlands auch hier in Thüringen zu gestalten. Das Land braucht mit den kommenden Landtagswahlen einen Neuanfang, das Land braucht eine neue, eine bessere Politik. Dafür haben wir als erste in den neuen Bundesländern im Januar 1992 ein Programm, das Altenburger Programm, erarbeitet. Auf dessen Grundlage bieten wir dieses Arbeits- und Wahlprogramm den Wählern Thüringens an zu gemeinsamer Gestaltung unseres Landes für die Gewinnung einer gesicherten Zukunft.

Wir wollen von der Politik wieder Orientierung ausgehen lassen. Wir brauchen neue Arbeitsplätze, wir brauchen bezahlbare Wohnungen, wir werden Frauen und Männer gesellschaftlich tatsächlich gleichstellen und soziale Gerechtigkeit fördern. Wir haben die innere Sicherheit zu gewährleisten, die Umwelt zu schützen und zu bewahren, Bildung anzubie-

ten, Kultur zu fördern. Wir sind solidarisch mit denen, die unsere Hilfe dringend benötigen. Wir wollen Lebensqualität für alle schaffen.

Wir versprechen in unserem Wahlprogramm nur das, was wir auch halten wollen. Eine Politik, die mehr verspricht, als sie hält, hat keine Chance und darf auch keine Chance bekommen.

Tatsache ist, nicht sozialdemokratische Ideen, nicht sozialdemokratische Gestaltungskraft sind am Ende, es sind Konservatismus und Neoliberalismus, die sich als unfähig zur Lösung der Probleme bei der Gestaltung der Einheit Deutschlands erwiesen haben.

Noch ist im gesamten Deutschland die Bereitschaft zum gemeinsamen Lösen der Vereinigungsprobleme spürbar. Wir werden zeigen, daß wir die Aufgaben gemeinsam anpacken und lösen. Wir haben Führungspersönlichkeiten, die für die Menschen in Thüringen eine Alternative zu den jetzt Regierenden darstellen. Eine vernünftige Regierung in Thüringen wird ohne Sozialdemokraten zukünftig nicht vorstellbar sein.

Die SPD als älteste, traditionsreiche demokratische Volkspartei vertritt die Interessen aller Bürger Thüringens, die sich zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat bekennen, denen eine solidarische Gesellschaft am Herzen liegt, die für einen ökologischen Umbau der Wirtschaft eintreten wollen und die vor allem um soziale Gerechtigkeit und damit um Gerechtigkeit insgesamt ringen wollen. Wir stehen ein für die Selbstbestimmung der Menschen in der Arbeitswelt, die Mitbestimmung der Gesellschaft in der wirtschaftlichen Entwicklung und damit für eine wirksame Kontrolle von Macht. Eine so gestaltete Wirtschaftsordnung ist unser wesentliches Ziel, weil nur sie die Würde des Menschen sichert, sozialen

Ausgleich schafft und die unabdingbare Voraussetzung bleibt für die Bekämpfung der nicht hinnehmbaren Massenarbeitslosigkeit.

Unsere heutige Situation und die absehbare Zukunft bergen nicht nur große Risiken in sich, sie eröffnen auch Chancen für Thüringen. Gemeinsam wollen wir diese Chancen nutzen. Unser Optimismus resultiert aus dem Erfahrungsschatz von 130 Jahren Sozialdemokratie. Diesen Optimismus wollen wir in Gestaltung der Zukunft Thüringens umsetzen.

Wirtschaftspolitik

Ausgangssituation und Zielstellung

Die Konjunktur- und Strukturkrise in Deutschland und in Europa setzt noch immer in zunehmendem Maße Fertigungskapazitäten frei und ist mit einem noch nicht beendeten Arbeitsplatzabbau verbunden. Die private und öffentliche Nachfrage an Investitionsgütern und Dienstleistungen ist tendenziell fallend. Der Investitionsstandort Deutschland gerät zunehmend unter Druck. In den letzten 10 Jahren haben sich die Direktinvestitionen der deutschen Industrie im Ausland vervierfacht, die des Auslandes in Deutschland hingegen halbiert. Thüringen hat nach der Wende den Abbau von etwa 300.000 Industriearbeitsplätzen — das sind etwa 70 % — hinnehmen müssen und hat gegenwärtig mit 48 Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner die höchsten Einbußen an Industriearbeitsplätzen der neuen Bundesländer.

Besonders besorgniserregend sind die Verluste im industrienahe Forschungs- und Entwicklungsbereich, wo bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 90 % des Potentials abgebaut wurde.

Schwere lokale Struktureinbrüche sowohl im Bereich der privaten, als auch der Treuhandunternehmen stellen einen industriellen Mindestbestand für Thüringen zunehmend in Frage, zumal ein nicht unerheblicher Teil der in Betrieb genommenen Kapazitäten reine Kopieproduktionen sind.

Zur realen Einschätzung der Ausgangssituation gehört neben einer wissenschaftlichen Analyse der wirtschaftlichen, industriellen und strukturpolitischen Situation auch die nüchterne Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten, also des finanzierbaren Gestaltungsspielraumes.

Die Wirtschafts- und Industriepolitik des Landes Thüringen muß neu und zielorientiert ausgerichtet werden. Sie hat nicht nur aktuellen Anforderungen zu genügen, sondern sie muß

auch auf mehreren Ebenen vorsorgend wirksam werden. Neben der Schaffung einer modernen Leistungsverwaltung auf lokaler und regionaler Ebene werden wir ein Thüringer **Aufbauministerium** bilden, um zum einen die gesamte landesplanerische Gestaltung, zum anderen die Regionalförderung, die Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie die Forschung und Entwicklung unter ein gemeinsames administratives Dach zu bringen.

Das strategische Ziel ist der effiziente und intelligente Einsatz der finanziellen Mittel des Landes.

Das vorhandene Technologiepotential, das Angebot an leistungsfähigen und qualifizierten Arbeitnehmern, die zentrale Verkehrslage sowie ein großes und reichhaltiges kulturelles Angebot sollten genutzt werden, um Thüringen zu einem investitions- und innovationsfreundlichen Bundesland zu machen.

Fördermitteleinsatz

Die bislang praktizierte Genehmigungs- und Vergabep Praxis sowie das Förderinstrumentarium genügen weder den aktuellen noch den strategischen Erfordernissen. Um die Standortgunst des Landes und seiner Regionen zu verbessern, werden wir in folgenden Schritten vorgehen:

■ **Beseitigung von Informationsdefiziten**

Dazu gehört neben rein analytischen Informationen die Aufstellung eines **Landesentwicklungsprogrammes (LEP)** mit dem Ziel, eindeutige Zielregionen mit konkreten Standorteignungsprofilen zu definieren. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Planungsinstitutionen geschehen. Das Landesentwicklungsprogramm muß Aussagen zum infrastrukturellen Zustand, zu Marktanalysen,

zu Mitwettbewerbern, zu Gewerbegebieten und Industriebrachen, zu Forschungs- und Entwicklungspotential, zur Arbeitsmarktlage, zu Zulieferer- und Mittelstandsinformationen und zum industriellen Besatz enthalten. Bestandteil eines LEPs ist ein in regelmäßigen Abständen zu aktualisierender Standortkatalog.

Soweit erforderlich, erfolgt eine Abstimmung mit angrenzenden Bundesländern.

■ **Regionalförderung: Gewerbegebiete und Industriebrachen**

Als wesentlicher Standortfaktor gilt die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Gewerbeflächen. Die Sanierung von Altstandorten wird im Vordergrund stehen, mit der politischen Option einer kostengünstigen Übertragung durch die Treuhandanstalt (THA) an das Land oder die Kommunen. Erst dann ist nach Auf- und Vorbereitung der Restflächen eine kostenattraktive Vermarktung möglich.

Das vorhandene Überangebot an Gewerbeflächen und die damit verbundene Gefahr von Fehlinvestitionen verlangen eine drastische Reduzierung der Fördermittel des Landes für diesen Zweck.

Neue Gewerbegebiete werden nur dann gefördert, wenn ihr Aufbau im Einklang mit den Aussagen des LEP steht und eine Mindestbelegung durch produzierendes Gewerbe von 80 % sichergestellt ist.

Das Ziel ist, regionale und strukturelle Fehlentwicklungen zu beseitigen.

■ **Förderung der gewerblichen Wirtschaft**

Der bisherige Einsatz des Förderinstrumentariums ist weder am Strukturwandel der Wirtschaft orientiert noch von einer effizienten Verwaltungsstruktur begleitet.

Der intelligente Einsatz des Fördermittelvolumens verlangt Mut zum radikalen Umdenken, um wirtschaftspolitischen Spielraum zu schaffen.

Investitionsförderung werden wir, soweit es die Investitionszuschüsse anbelangt, über Einzelfallentscheidung prüfen und nach folgenden Indikatoren gewichten:

- Hauptsitz des Unternehmens
- Wertschöpfungsanteil
- Investitionsvolumen mit über der Investitionshöhe degressiv verlaufendem Fördermittelanteil
- Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze
- Strukturpolitisch bedeutsame Zielregionen (ja/nein-Entscheidung nach Aussage des LEPs)
- Beteiligung einheimischer Unternehmen an der Gesamtinvestition
- sektorale Differenzierung mit dem Anspruch hoher Innovationsfähigkeit.

Notwendige Vereinfachungen für Unternehmen sind:

- **ein eindeutiger Ansprechpartner**
- **die Verkürzung von Antragswegen**
- **eine schnelle und unbürokratische Bewilligung von Fördermitteln**

Ein Lösungsansatz ist die Bündelung organisatorisch getrennter zentraler Einrichtungen (Thüringer Landwirtschaftsfördergesellschaft, Landesentwicklungsgesellschaft und Aufbaubank).

Eine derartige Bündelung verkürzt Förderwege und Bearbeitungszeiten und bietet aktive Hilfe, Begleitung und Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Die Aufbaubank wird administratives Zentrum, das die bisherigen Tätigkeiten von TLW und LEG koordinieren wird.

Forschung und technische Innovation

Forschung und technische Entwicklung müssen mittel- und langfristig den Strukturwandel der Industrie und des gewerblichen Mittelstandes sichern.

Wir werden folgende Maßnahmen ergreifen:

- **Wiederherstellung der wissenschaftlichen Leistungskraft durch eine eindeutige Orientierung** auf innovative Prozesse in Zusammenarbeit mit allen Institutionen der Forschung und Entwicklung des Landes.
- **Förderung industrienaher Forschungs- und Entwicklungsleistungen** für innovationsorientierte Unternehmen.

Zur Zeit können kleinere und mittlere Unternehmen Forschung und Entwicklung weder selbst durchführen noch finanzieren.

Deshalb halten wir für erforderlich:

- Auflage eines **Landesforschungs- und Entwicklungsprogrammes** auf der Basis des durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Forschungseinrichtungen, der Arbeitgeberseite, der Gewerkschaften und der Aufbauwerk Thüringen GmbH vorgelegten Rahmenplanes.
- Auflage eines **ziel- und auftraggebundenen Landesförderprogrammes** mit differenzierten Fördersätzen.
- Schaffung eines **Vermittlers zwischen Nachfragern von F/E-Leistungen und regionalen und überregionalen Anbietern dieser Leistungen**.

Dies kann die Technologiestiftung im Zusammenwirken mit der bestehenden Thüringer Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung leisten.

- **Reaktivierung des F/E-Potentials**, das derzeit noch auf dem öffentlich finanzierten Arbeitsmarkt vorhanden ist.
- Vorlage eines regionalen Entwicklungsplans, der der Novel-
lierung der europäischen Strukturfondsverordnung Rech-
nung trägt und der damit die **Finanzierung von For-
schungs- und Entwicklungsleistungen aus Mitteln der
europäischen Strukturfonds bei Kofinanzierung durch
Bund und Land** sichert.
- **Bereitstellung von mindestens 2 % des Landeshaushalts
für den Bereich industrienaher Forschungs- und Ent-
wicklungsleistungen für einen Zeitraum von mindestens
5 Jahren.**

Die Gesamtheit des Fördervolumens muß sowohl die in-
vestive Förderung sicherstellen als auch Sach- und Personal-
kostenzuschüsse ermöglichen. Dieser Umstand kommt
besonders kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Pflege und Entwicklung des Unternehmensbestandes

Dieser Bereich umfaßt die sanierungswürdigen Unterneh-
men aller Eigentumsformen. Die letzten Jahre haben
gezeigt, daß Unternehmen ohne hinreichende Kapitalaus-
stattung und ohne einen großzügigen Planungs- und Sicher-
heitshorizont den von ihnen geforderten Strukturwandel
nicht bewältigen können. Zudem setzt ein wachsender
Dienstleistungssektor eine produktive industrielle Basis vor-
aus. Solange private Investitionen im Bereich der gewerb-
lichen Wirtschaft unzureichend bleiben, sind zeitlich befri-
stete und zeitlich gestaffelte Maßnahmen der Bestands-
pflege unerläßlich. Auch nach Abschluß des operativen
Geschäftes der THA darf der Bund nicht aus seiner gesetz-
lich fixierten Sanierungspflicht entlassen werden. Wir wer-
den dazu folgende Maßnahmen durchführen:

- **Beseitigung der Konflikte zwischen** den an diesem Prozeß beteiligten Partnern, also Land, Treuhandanstalt, Privatkapital und Unternehmen selbst.
- Dies setzt eine **Beurteilung der Sanierungsfähigkeit der Unternehmen** durch die beteiligten Partner einschließlich der Spitzenverbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraus. Diese Vorarbeit wird nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen notwendig sein, sie bildet vielmehr die Voraussetzung für eine Bündelung von Interessen und Mitteln.
- Ist die Beurteilung der Sanierungsfähigkeit abgeschlossen, werden wir den **Abschluß eines Kooperationsvertrages mit der Treuhandanstalt** anstreben. In diesem Vertrag mit der Treuhandanstalt werden Konstruktionsmodell, Management, Planungszeitraum und finanzielle Beteiligung der Vertragspartner verbindlich geregelt. Nach sorgfältiger Prüfung hinsichtlich der Beurteilung der Sanierungswürdigkeit, werden auch strittige Fälle (Unternehmen) aufgenommen, für die das Land stärker in der finanziellen Pflicht steht.
- **Das Land ist an den Entscheidungen der Privatisierung von Einzelunternehmen aus bestehenden Management KGs zu beteiligen.**
- Das Land unterstützt bei Privatisierung von Firmen die Übertragung dieser Firmen an ehemalige Mitarbeiter (MBO – management buy out).
- Unser Ziel ist die Auflage eines **Thüringer Aufbaufonds**, in dem die finanziellen Mittel der Treuhandanstalt, des Landes und der Banken oder anderer privater Anleger zu bündeln sind. Zielgruppen sind Unternehmen aller Eigentumsformen, die mittelfristig eine Chance am Markt haben.

Absatzförderung

Wirtschaftskraft wird unter diesen Bedingungen in den neuen Bundesländern weder kurz- noch mittelfristig allein durch die Förderung des Faktors Kapital zu erreichen sein. Sie muß durch eine wirksame, jedoch zeitbefristete Absatzförderung aktiviert werden. Während Investitionsförderung langfristig Wirkung zeigt, kommt der Absatzförderung Sofortwirkung zu. Momentan werden nur die lokalen Märkte durch einheimische Industrie hinreichend gut bedient, die überregionalen Märkte und Außenmärkte schwach oder gar nicht.

Wir werden folgende Maßnahmen ergreifen:

- Einräumen von deutlichen und **wirksamen Präferenzen** für die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an einheimische Unternehmen im Rahmen der EU-rechtlichen Bestimmungen. Dies erfordert die Bildung eines haushaltswirksamen **Ausgleichsfonds** des Landes zum Ausgleichen der Präferenzbeträge bei der Vergabe durch die Gebietskörperschaften.
- Die öffentliche Hand hat ihre Vorhaben so zu planen, daß eine Vergabe nach VOL und VOB möglich wird.
- Bei der Vergabe von **Planungsleistungen sind die Fördersätze für einheimische Unternehmen** deutlich höher zu gestalten.
- Gründung einer **Thüringer Außenhandelsagentur für Ostgeschäfte** durch das Land, die Industrie- und Handelskammern und die Banken. Sie hat Kooperationen auf Unternehmensebene herzustellen und Hilfe bei Barter- und Barzahlungsgeschäften einschließlich der Vorfinanzierung zu leisten.
- Bundesratsinitiative zur Einführung einer zeitbefristeten, degressiv gestaffelten **Wertschöpfungspräferenz für Ost-**

produkte. D.h., es wird nur der Wertschöpfungsanteil, der in den neuen Bundesländern geschaffen worden ist, bezuschußt.

- **Bundesratsinitiative zur Bildung eines Warenhilfefonds zum Bezug von Investitionsgütern, produziert in den neuen Bundesländern für die osteuropäischen Staaten** (nicht rückzahlbar). Begünstigte: Innovationsfähige Unternehmen in den neuen Bundesländern und osteuropäischen Staaten. Verrechnungsbasis: Weltmarktpreis; Zeitraum: 2-3 Jahre; Finanzierung: aus zeitbefristetem Wegfall oder Verringerung von Sonderabschreibungen.

Arbeitsmarktpolitik

Die Situation auf dem Thüringer Arbeitsmarkt ist bedrückend. Das gilt um so mehr, als Arbeitslosigkeit und ihre Folgen für jeden einzelnen Betroffenen und die Gesellschaft unzumutbare Belastungen und Kosten darstellen.

- Für die Gesellschaft bedeutet Arbeitslosigkeit die Vergeudung von wertvollem Arbeitsvermögen, Verlust von kreativem Potential und von sozialer Sicherheit. Durch den Verlust von Zukunftsperspektiven entstehen soziale Spannungen. Armut und sozialer Abstieg, und in deren Folge Resignation oder aggressives Verhalten, erzeugen zusätzliche Kosten für Betreuung, Krankheitsfürsorge und Wiedereingliederung.
- Für den einzelnen und seine Familie bedeutet es in einer Gesellschaft, in der persönliche Lebenschancen und soziale Anerkennung über die Erwerbstätigkeit verteilt werden, den Ausschluß aus der Gesellschaft mit all seinen Folgen, bis hin zu familiären und gesundheitlichen Problemen. Besonders betroffen von den gegenwärtigen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt sind Frauen, die über 60 % der Arbeitslosen in Thüringen stellen, sowie ältere Arbeitnehmer und Jugendliche.

Beschäftigung gibt es ohne die Entlastungswirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente (Qualifizierung und Umschulung, ABM, vorgezogener Ruhestand) nur noch für gut die Hälfte aller Erwerbstätigen. Neben der konjunkturellen Krise sind dafür in erster Linie die Fehler der Treuhandanstalt und der amtierenden Regierung in der Gestaltung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses verantwortlich.

Arbeitsmarktpolitik für Thüringen kann nur als ein **von der Wirtschaftspolitik abhängiger Bestandteil** verstanden werden. Erst mit dem Ende der schädlichen Deindustrialisierungspolitik und mit der Entwicklung neuer Wirtschaftspotentiale läßt sich der bestehende Mangel an Arbeitsplätzen wirkungsvoll bekämpfen.

Eine sozial orientierte und dem Gemeinwohl verpflichtete Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, wie sie eine SPD-geführte Landesregierung in Thüringen durchsetzen wird, benennt dafür drei zentrale Ansatzpunkte:

1. Wirtschaftsaufbau durch Entwicklung vorhandener und Förderung zukunftsorientierter Industriestrukturen mit intelligenten sowie sozial und umweltverträglichen Konzepten.
2. Umverteilung der vorhandenen Arbeit.
3. Überwindung der Arbeitslosigkeit durch neue Wege im öffentlich finanzierten Arbeitsmarkt.

Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik

Vollbeschäftigung im Interesse der Menschen anzustreben ist das langfristige Ziel sozialdemokratischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Die Voraussetzungen dafür sind nur durch ein ökologisch verträgliches Wirtschaftswachstum mit einer beschäftigungspolitischen Konzeption zu erreichen.

Es ist inzwischen unstrittig, daß Konjunkturbelebung und wirtschaftliche Erholung allein keine ausreichenden Arbeitsplätze bringen werden. Deshalb gibt es zu einem **öffentlich finanzierten Arbeitsmarkt auch längerfristig keine Alternative**, da durch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen weder die private Wirtschaft noch die Treuhandanstalt in geeigneter Weise zum raschen Abbau der Unterbeschäftigung beitragen werden. Angesichts der langen Fristen, die Investitionen von der Planung bis zu ihrer Fertigstellung benötigen, bleibt es vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, die Zeit bis zum Erreichen eines neuen Beschäftigungsniveaus mit dauerhaften Arbeitsplätzen effektiv zu nutzen. Diesen Arbeitsmarkt so zu gestalten, daß er **möglichst vielen Menschen sinnvolle und möglichst wertschöpfende**

Arbeit bietet, ist ein weiteres, zentrales Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik. Milliarden werden für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Kurzarbeitergeld, Altersübergangsgeld usw. ausgegeben. Anstatt die Mittel für passive Lohnersatzleistungen zu verausgaben, wird es höchste Zeit, ein System der wertschöpfenden Arbeit im öffentlich finanzierten Arbeitsmarkt zu schaffen. Zur effektiven und professionellen Projektdurchführung ist dabei Beschäftigung des Managements innerhalb **regulärer Arbeitsverhältnisse** erforderlich.

Die Tarifautonomie ist für uns unantastbar! Es ist für sozialdemokratische Politik selbstverständlich, daß das notwendige Nachdenken über neue Tarifsysteme und -strukturen zur Bewältigung dieser Aufgaben durch die Tarifparteien selbst erfolgen muß. Wir unterstützen die Bereitschaft der Tarifparteien, neue Lösungsmöglichkeiten zur Verteilung der vorhandenen Arbeit unter der Voraussetzung einer effektiven Produktion und der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer zu suchen. Reserven sehen wir im Bereich der **Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitszeitverkürzung**. Es geht darum, Möglichkeiten der Umverteilung der Arbeit durch Verringerung der individuellen Wochen- und Jahresarbeitszeit sowie durch zielgerichtete Erhöhung der Teilzeitarbeit, die sozialversicherungsrechtlich mit dem Normalarbeitsverhältnis gleichzustellen ist, zu nutzen. Bei der Arbeitszeitgestaltung muß dem wachsenden **Qualifizierungsbedarf** Rechnung getragen werden.

Ziele sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik in Thüringen

Wir wollen

- durch Einrichten eines Systems wertschöpfender, gesellschaftlich notwendiger Arbeit eine breite Akzeptanz für einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt schaffen,

- uns dafür einsetzen, daß die regionalen Arbeitsämter mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden, um eine effektivere Arbeit durch „Problemnähe“ besonders für Frauen und ältere Arbeitnehmer zu erreichen,
- die **Vergabe von Aufträgen** durch die öffentliche Hand mit einem **maximalen Beschäftigungseffekt verbinden**, d.h. privatwirtschaftliche Unternehmen stärker als bisher in die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einbeziehen, wie es bei Projekten nach § 249h des Arbeitsförderungsgesetzes bereits geschieht,
- durch den Erhalt und die Förderung von Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften (ABS) und anderen Projektträgern auf mittlere Sicht Arbeitsmarktprobleme schnell und am Schwerpunkt ausgerichtet „vor Ort“ lösen,
- **„Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ und „Arbeit statt Sozialhilfe“ finanzieren**. Dabei kommt es uns darauf an, Lohnersatzleistungen nach bestehenden gesetzlichen Regelungen mit Strukturfördermitteln der Europäischen Union (EU) und mit Steuermitteln für notwendige öffentliche Aufgaben zu ergänzen. Durch ein System wertschöpfender Arbeit im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt werden zugleich die Kosten von Arbeitslosigkeit erheblich verringert,
- **Sonderförderprogramme** gegen Massenarbeitslosigkeit, besonders für **Frauen, Jugendliche, Behinderte und Langzeitarbeitslose** erarbeiten, die in die neu zu schaffenden Arbeitsmarktstrukturen zu integrieren sind,
- eine **zielgerichtete Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung** zur Begleitung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses.

Sozialer Frieden und Gerechtigkeit sind wichtige Lebensfaktoren! Sie wirken der Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegen und geben Impulse für einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Neue Konzepte für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt

Mit den Mitteln der Arbeitsförderung soll nicht nur eine „Park-situation“ für Arbeitnehmer, sondern eine nachhaltige Förderung der eigenen Leistungsfähigkeit in Thüringen erreicht werden. Neben der Mobilisierung von externem Kapital und „Know-how“ müssen alle eigenen Ressourcen aktiviert werden. Ein entscheidender Ansatzpunkt ist **dabei die Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik durch regional initiierte Projekte.**

Bei der Durchführung von Vorhaben sind eine **begleitende Erfolgskontrolle und gezielte Beratung wichtige Steuerungsinstrumente.** Die Definition der Beschäftigungsfelder kann dabei nicht prinzipiell erfolgen, sondern muß von den arbeitsmarktpolitischen Akteuren regionalspezifisch ausgestaltet werden. Schwergewichte liegen in der Verbesserung der Umweltbedingungen, in der Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur, in der Forschung und Entwicklung, in der Wohnumfeld- und Dorferneuerung, bei den sozialen Diensten, der Jugendhilfe und in der Verbesserung des kulturellen Angebots und des Sports.

Die in den vergangenen Jahren hierfür entwickelten Strukturen sind dabei zu nutzen. Solange die Massenarbeitslosigkeit fort dauert, bilden die Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften mit dem Aufbauwerk Thüringen als Landesdachgesellschaft eine wesentliche und zu erhaltende Organisationseinheit, auf die bei der weiteren Gestaltung dezentraler Arbeitsmarktstrukturen nicht verzichtet werden kann. Neben der Auffangfunktion erbringen ABS-Gesellschaften zunehmend wichtige Leistungen bei kommunalen Projekten der Strukturinnovation, der Wirtschaftsförderung, der Qualifikationsvermittlung und für die Förderung mittelständischer Existenzausgründungen aus dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Wichtige Arbeitsfelder werden auch durch andere Projektträger (z. B. Arbeitslosen- und Wohlfahrtsverbände) sichergestellt.

Wir plädieren dafür, durch die Schaffung von Anreizen für jeden einzelnen, eine möglichst kurze Verweildauer in der Arbeitslosigkeit zu erreichen (z.B. durch Ausstiegsprämie oder Wiederbeschäftigungsbonus bei schneller Aufnahme eines neuen Arbeitsplatzes) und unterstützen eine verstärkte Existenzgründungsförderung (z.B. durch Beratungsscheck für Existenzgründer). Die Übergänge von geförderter Beschäftigung zu „Normalarbeitsverhältnissen“ müssen verbessert werden, um die individuellen Eingliederungschancen zu erhöhen. Dazu muß eine **enge Kopplung** an den Bedarf der **Wirtschaft** erfolgen.

Die Hilfestellung durch arbeitsmarktfördernde Maßnahmen muß auf konkrete Erfordernisse der Betroffenen eingehen. Darauf werden die einzelnen Fördermaßnahmen zugeschnitten. So benötigen bestimmte Gruppen eine Anpassung ihrer beruflichen Kenntnisse an den nachgefragten Bedarf des Arbeitsmarktes oder Voraussetzungen für eine Existenzgründung. Benachteiligte Zielgruppen, die am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, müssen mit besonderer Förderung unterstützt werden. Dafür sollen durch **Einrichtung von Sozialbetrieben**, die geschützte Arbeitsmöglichkeiten für Benachteiligte bieten, entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Diese Sozialbetriebe können direkt an ein Wirtschaftsunternehmen angeschlossen oder durch einen geeigneten Träger geführt werden. Die zusätzlichen Aufwendungen werden durch Lohnkostenzuschüsse gefördert. Abgesehen davon bestehen für diese Einrichtungen keine anderen Bedingungen als für andere Wirtschaftsunternehmen.

Finanzierung der Beschäftigungsförderung

Die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Eine weitere Ausweitung des Mitteltrans-

fers der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialversicherungsträger bei anhaltend hoher Sockelarbeitslosigkeit ist kaum möglich.

Deshalb ist es notwendig, durch die verstärkte Förderung von Arbeit statt von Arbeitslosigkeit, die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Berechnungen zeigen, daß sich ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit der Einführung der vorgenannten **Maßnahmen per Saldo zu $\frac{2}{3}$ selbst trägt**. Die notwendigen, zusätzlichen staatlichen Leistungen können durch die Wertschöpfung, die aus solchen Arbeitsverhältnissen resultiert, teilweise kompensiert werden. Das gilt bei einer Kostenbilanzierung um so mehr, als dem öffentlichen Haushalt durch Arbeitslosigkeit weit höhere Kosten entstehen, als es die reinen Lohnersatzleistungen erkennen lassen. Die direkten Kosten der Arbeitslosigkeit für öffentliche Haushalte müssen zusätzlich um die entstehenden Sozialkosten für Betreuung, Reintegration und Krankheitsfolgen erweitert werden. Der daraus resultierende Anstieg der passiven Lohnersatzleistungen belastet die öffentlichen Kassen in hohem Maße.

Von der Entlastung der öffentlichen Kassen profitieren neben der Bundesanstalt für Arbeit (durch vermiedene Ausgaben für Arbeitslosengeld und Einnahmen zusätzlicher Beiträge) der Bundeshaushalt (durch vermiedene Ausgaben für Arbeitslosenhilfe und Wohngeld sowie zusätzliche Steuereinnahmen), die Renten- und Krankenversicherung (durch zusätzliche Beitragseinnahmen) sowie die Landes- und Kommunalhaushalte (durch vermiedene Ausgaben für Wohngeld, Sozialhilfe sowie zusätzliche Steuereinnahmen).

Die **verbleibenden „Nettokosten“** (ca. $\frac{1}{3}$) müssen aus zusätzlichen Quellen abgedeckt werden. Wir wollen, daß diese Mittel sozial gerecht aufgebracht werden, und zwar durch

- **eine Arbeitsmarktabgabe**, durch die alle Erwerbstätigen, auch Beamte und Selbständige in die Finanzierung der Arbeitsmarktkosten einbezogen werden,
- **EU-Mittel**, die den Gebietskörperschaften für arbeitsmarktpolitische Zwecke zufließen,
- vorgezogene Realisierung **notwendiger Aufgaben der öffentlichen Hände** (Maßnahmen im Bereich der Alten- und Pflegeheime, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und Umweltverbesserung u.a.m.),
- **Einnahmen im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten** in Arbeitsmarktprojekten.

Arbeitsschutzpolitik

Die gegenwärtige schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Thüringen erfordert in besonderem Maße auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes die Fürsorge und das Handeln des Staates. Er muß die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, aber auch die Arbeitnehmer selbst müssen als Zielgruppe aufklärender Tätigkeit gesehen werden, um sie zu eigenem Handeln zu befähigen. Wir treten deshalb entschlossen ein

- für ein hohes Niveau im Arbeitsschutz der Thüringer Betriebe,
- für wirksame, übersichtliche und verständliche gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutz durch Bund und Land,
- für eine kompetente, bürgernahe und eigenständige Arbeitsschutzverwaltung des Landes, die wirksam über die Erfüllung der Arbeitsschutzvorschriften wacht.

Der Neubau, die Umrüstung und die Modernisierung von Betrieben und technischen Anlagen eröffnen in Thüringen in dem Maße nie wiederkehrende Chancen, präventiven Arbeitsschutz zu praktizieren.

Verkehrspolitik

Mobilität sichern, die Umwelt erhalten

Ziel unserer Verkehrspolitik ist die Gewährleistung von Mobilität. Als Daseinsvorsorge für alle Bürger sowie als Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen des Landes bei gleichzeitigem Schutz der Natur, der Erhaltung der Ressourcen des Landes, des Lebensumfeldes und der Gesundheit unserer Menschen. Besondere Gefahr droht den Städten und Gemeinden durch den ausufernden motorisierten Individual- und Straßengüterfernverkehr. Durch gesetzgeberische und marktbeeinflussende Maßnahmen soll dem begegnet werden, bei gleichzeitiger Verbesserung der Wettbewerbschancen des Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr, wie auch die des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr. Dabei ist es das Ziel, verstärkt Verkehrsträger zu nutzen, die energiesparender und schadstoffärmer sind, bei gleichzeitig geringerem Raumbedarf. In Thüringen werden, infolge seiner Lage, Größe und Topographie auch zukünftig Schiene und Straße die dominierenden Verkehrsträger sein. Dabei ist es notwendig alle Verkehrsträger aufeinander abzustimmen, wobei auch dem Flugverkehr, im Rahmen eines Gesamtverkehrsnetzes, entsprechende Bedeutung zukommt.

Die Eisenbahn konkurrenzfähig machen

Das Eisenbahnnetz Thüringens ist gegenüber dem der alten Bundesländer noch sehr dicht, wenn auch in einem schlechten und teilweise veralteten technischen Zustand. Die Bahnreform und die damit verbundene Regionalisierung des Schienennahverkehrs bietet die Chance, die Eisenbahn so auszubauen, daß sie sowohl im Güterfernverkehr als auch im Personenreisefern- und nahverkehr mit dem Straßenverkehr konkurrieren kann.

Vordringlich ist auf die Modernisierung des vorhandenen Schienennetzes hinzuwirken:

- Die Hauptstrecken sind so auszubauen, daß Streckengeschwindigkeiten von mindestens 100 km/h erreicht werden.
- Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Schienenprojekte werden grundsätzlich befürwortet. Der Ausbau der Mitte-Deutschland Schienenverbindung (Dortmund-Kassel-Erfurt-Chemnitz-Dresden) ist dabei wegen seiner strukturpolitischen Bedeutung zu forcieren. Der Bau der neuen ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt ist aufgrund der zu erwartenden Kosten, der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der begrenzten Nutzbarkeit für den Gütertransport kritisch zu überprüfen.
- Das Nebenstreckennetz ist soweit zu sanieren, daß es durch den Einsatz leichter Triebwagen für den Personennahverkehr, wie auch für den Güterverkehr genutzt werden kann.
- Für das gesamte Eisenbahnstreckennetz ist ein Taktfahrplan einzuführen. Die Einbeziehung der Eisenbahn in ein Regionalverkehrssystem wird gefördert.
- Seitens des Landes sind die Voraussetzungen für eine dichte Verknüpfung mit dem Fernstreckennetz sowie dem Bus- und Straßenbahnnetz zu schaffen. Darüber hinaus ist eine Vernetzung der Verkehrsträger anzustreben.
- Neben dem geplanten Güterverkehrszentrum Erfurt sind die vorhandenen Güterbahnhöfe, insbesondere in den Rand- und Verdichtungsgebieten des Landes, zu Güterverteil- und Verladezentren umzugestalten, um so günstige Voraussetzungen für einen kombinierten Verkehr (Bahn/Straße) zu schaffen.

Straßenausbau vor Straßenneubau

Die Dichte des Straßennetzes in Thüringen entspricht der ähnlich strukturierter Regionen in den alten Bundesländern, obwohl sein Zustand wesentlich schlechter ist. Um die Verkehrsverbindungen in allen Regionen des Landes möglichst schnell zu verbessern, liegt deshalb der Schwerpunkt im

Straßenbau beim Ausbau des vorhandenen Bundes- und Landstraßennetzes. Dabei sollen insbesondere die Städte und Gemeinden durch einen stadtverträglichen Straßenausbau und Ortsumgehungen entlastet werden.

Durch die Beseitigung von Gefahrenstellen und niveaugleichen Bahnübergängen sowie dem mehrspurigen Ausbau im Bereich von Steigungen und kurvenreichen Abschnitten, soll der Verkehrsfluß verbessert werden.

Die Autobahn A4 (Frankfurt/Dresden) und die A9 (Berlin/Nürnberg) sind insbesondere für den Transitverkehr bedarfs- und umweltgerecht auszubauen. Ein sechsspuriger Ausbau ist nur in Bereichen mit entsprechendem Verkehrsaufkommen vorzusehen. Belastungen der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sind dabei mittels geeigneter Baumaßnahmen zu vermeiden.

Zur besseren Erschließung Südthüringens und der Verbesserung der Nord-Süd-Verbindung durch Thüringen wird eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, mehrspurige und kreuzungsfreie Straßenverbindung — möglichst mit einer Untertunnelung des Kammes des Thüringer Waldes — geschaffen, mit der zu beginnen ist.

Zur besseren Erschließung Nordthüringens und einer Verbesserung der Ost-West-Verbindung wird eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, mehrspurige und kreuzungsfreie Straßenverbindung geschaffen, in die ausbaufähige Teilstücke der Bundesstraße B 80 mit einzubeziehen sind.

Sicherung der Mobilität durch attraktive und bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel

Ein leistungsfähiger, attraktiver und bezahlbarer Personenahverkehr ist die Grundvoraussetzung für eine Reduzie-

rung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr.

Durch rechtsverbindliche Regelungen, finanzielle und organisatorische Unterstützung seitens des Landes soll ein flächendeckendes Nahverkehrsnetz geschaffen werden, das dem Fahrgastaufkommen angepaßt ist.

Wir werden den öffentlichen Personennahverkehr durch den Ausbau der Verkehrsanlagen sowie die Modernisierung des Fahrzeugbestandes verbessern und hierfür einen höheren Anteil der dem Lande zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel (Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) einsetzen.

Wir fördern verstärkt den Aus- und Neubau von Fuß- und Radwegen.

Der Koordinierung des Liniennetzes, der Verknüpfung der Verkehrsträger Eisenbahn, Straßenbahn und Bus unter Einbeziehung von Fußgängern und Radfahrerverkehr sowie der Schaffung angeglicher Tarifsyste me kommt eine besondere Bedeutung zu, um großflächige, integrierte Verkehrslösungen zu erreichen. Wir werden diesbezügliche Aktivitäten durch organisatorische Hilfen und finanzielle Anreize unterstützen.

Durch die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs, aber auch durch Verkehrsbeschränkungen in Stadtzentren, Wohngebieten, Erholungsräumen und zu schützenden Naturräumen ist hier der motorisierte Individualverkehr einzuschränken.

Alternative Verkehrslösungen und technische Neuerungen sollen durch das Land gefördert werden.

Unsere Raumordnungspolitik orientiert sich u.a. am Bündeln der Verkehrsströme, am Zusammenführen der Bereiche Wohnen und Arbeit sowie durch leichte Erreichbarkeit mit Hilfe des öffentlichen Verkehrsnetzes.

Wohnungspolitik

Wohnen ist ein unverzichtbares Grundbedürfnis für die Erhaltung der Menschenwürde. Deshalb besteht ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik darin, allen Bürgern angemessenes und bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Der Staat hat eine soziale Verantwortung für eine ausreichende Wohnungsversorgung. Wir wollen dieser Verantwortung gerecht werden. Unser Ziel ist es, der sozialen Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt wieder Geltung zu verschaffen. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß das Recht auf angemessenen Wohnraum als Staatsziel in die Thüringische Landesverfassung aufgenommen wurde. Um dieses Staatsziel mit Inhalt zu füllen, bedarf es einer beständigen, langfristig angelegten Wohnungspolitik des Landes. Der Wohnungsbau muß dauerhaft auf drei Säulen gestellt werden:

- den sozialen Wohnungsbau,
- den freifinanzierten Mietwohnungsbau,
- die Schaffung von Wohneigentum.

Jahrzehntelang vernachlässigte Bauten müssen instand gesetzt und modernisiert werden. Dringend benötigter Wohnraum muß erhalten und die Wohnqualität verbessert werden. Modernisierungen und Instandsetzungen sind jedoch nicht nur bei den Altbauten erforderlich, sondern auch im komplexen Wohnungsbau.

Auf dem thüringischen Wohnungsmarkt steht einer dramatisch gestiegenen Nachfrage kein entsprechendes Angebot gegenüber. In Thüringen fehlen 100.000 Wohnungen, ca. 22.000 stehen leer und ca. 22.000 sind zweckentfremdet worden. Die Wohnungsbauleistung ist in Thüringen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 1991 wurden nur 3 594 und im Jahr 1992 nur 2578 Wohnungen fertiggestellt. Bei sehr vielen Wohnungen besteht ein sehr hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Noch immer sind 16 % der Wohnungen ohne Bad oder Dusche, 25 % ohne WC und 55 % ohne moderne Heizung. Die Mieten haben inzwischen fast West-

niveau erreicht, obwohl sich die Einkommen nicht in gleicher Weise entwickelt haben. Trotz Wohngeldes sind bei einem Drittel der Mieterhaushalte die Grenzen der sozialen Belastbarkeit erreicht.

Ein grundlegender Kurswechsel ist überfällig. Angesichts der wachsenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt und der Versäumnisse der konservativen Landesregierung sowie der Bundesregierung wird es nur mit größter Mühe möglich sein, die Versäumnisse der Vergangenheit in einem angemessenen Zeitraum nachzuholen.

Wir Sozialdemokraten begreifen Wohnungspolitik als investive Sozial- und Wirtschaftspolitik und damit als große Chance für die gesellschaftliche Zukunftssicherung und werden eine wohnungspolitische Offensive mit folgenden Schwerpunkten einleiten:

- Wohnungsneubau
- Sanierung und Modernisierung
- Sicherung des preiswerten Wohnungsbestandes
- Mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter
- Sozial- und umweltverträgliche Raumordnungs- und Städtebaupolitik

Wohnungsneubau

Wir wollen eine andere Wohnungspolitik, eine Politik sozialer Verantwortung. Nur mit sozialem Wohnungsbau sind die sozialpolitischen Aufgaben der Wohnraumversorgung sicherzustellen. Öffentlich geförderter Wohnungsneubau bedeutet für uns in erster Linie sozialer Wohnungsbau.

Ziel einer sozialdemokratischen Landesregierung ist es, die Voraussetzungen für ein ausreichendes Wohnungsangebot

zu schaffen, vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen und für Arbeitnehmerhaushalte. Dazu müssen große Anstrengungen unternommen werden. Wir überarbeiten das gesamte Förderinstrumentarium, um finanzielle Spielräume für langfristig wirksame und sozial gerechte Wohnungsbauprogramme zu bekommen. Wir werden die Förderwege übersichtlicher gestalten, die Bewilligungswege verkürzen und das Genehmigungsverfahren bündeln.

Die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus wird endlich den hohen Stellenwert einnehmen, der ihr zukommt. Der 1. Förderweg soll dabei Vorrang erhalten, da er außer langfristig gesicherter sozialer Belegungsbindung auch geringere Mieten bietet. Dem Ziel, Wohnraum für „breite Schichten“ der Bevölkerung zu schaffen, wird das Zweite Wohnungsgesetz schon lange nicht mehr gerecht. Daher setzen wir uns im Bund für eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen ein, damit eine größere Anzahl Zugang zum sozialen Wohnungsbau erhält.

Wir werden besondere Förderangebote für Bauvorhaben von Wohnungen für junge Familien, Alleinerziehende mit Kindern, kinderreiche Familien, Schwerbehinderte und Senioren schaffen. Wir fördern besonders den Bau von barrierefreien Wohnungen in allgemeinen Wohnanlagen. Auch der nachträgliche, altersgerechte Umbau bestehender Wohnungen soll besonders unterstützt werden.

Wir fördern den Genossenschaftsgedanken und genossenschaftliche Formen der Selbsthilfe. Die Genossenschaften müssen sich nach der Kappung der Altschulden und der Übertragung von Grund und Boden zu lebensfähigen Unternehmen entwickeln. Gerade die Genossenschaften und die kommunalen Wohnungsgesellschaften tragen eine spezielle Verantwortung für die Umsetzung der Wohnungsbauprogramme. Wir setzen uns im Bund dafür ein, daß genossenschaftliches Bauen und Bauerhaltung in die steuerliche

Förderung einbezogen werden. Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen muß steuerlich gefördert werden. Dies soll auch den Beziehern niedriger Einkommen die Ausnutzung der staatlichen Förderung ermöglichen. Das stärkt die Finanzkraft der Genossenschaften und fördert damit den genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Wir gestalten den sozialen und den freifinanzierten Wohnungsbau so, daß sich ein sozial gerechter und ökonomisch leistungsfähiger Wohnungsmarkt entfalten kann. Neben dem öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau ist der freifinanzierte Wohnungsbau zur Sicherung der Wohnraumversorgung unbedingt erforderlich. Das gilt für den Mietwohnungsbau und für den Bau von selbstgenutztem Wohneigentum. Wir werden zur Steigerung des freifinanzierten Wohnungsbaus alle landespolitischen Instrumente, insbesondere die zügige Durchführung und Straffung von Antrags- und Genehmigungsverfahren nutzen. Wir bündeln die Genehmigungsverfahren in einem Ministerium. Die Verwaltungswege zur Beteiligung von Landesbehörden an den kommunalen Planungsverfahren werden mit dem Ziel zeitlicher Straffung überprüft. Das Landesbaurecht überarbeiten wir um untergenutzte Bauflächen, Baulücken und Gebäude verstärkt dem Wohnungsbau zuzuführen.

Zur Förderung des Wohneigentums für breite Schichten der Bevölkerung werden wir uns für eine sozial gerechte und effizientere Eigenheimförderung durch Änderung der steuerlichen Förderung einsetzen. Haushalte mit mittleren Einkommen sollen genauso gefördert werden wie Haushalte mit hohem Einkommen.

Wir setzen uns im Bundesrat ein für

- eine Minimierung der steuerlichen Förderung von Luxusmodernisierungen
- die veränderte Baulandbesteuerung zur Vermeidung von Bodenspekulation.

- die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, u.a. durch Änderung des Einkommenssteuergesetzes, damit von den Mitgliedern eingebrachte Genossenschaftsanteile für den Wohnungsneubau steuerlich abgesetzt werden können.

Sanierung und Modernisierung

Die Wohnungsbauunternehmen und die privaten Hausbesitzer können die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes nicht allein finanzieren. Daher ist eine umfangreiche öffentliche Förderung notwendig. Ein Schwerpunkt unserer Wohnungspolitik liegt deshalb in der Sanierung und Modernisierung. Die Beseitigung von Wohnungsleerstand hat dabei Vorrang. Wir führen die staatliche Förderung der Sanierung und Modernisierung auf hohem Niveau fort.

In den Förderrichtlinien werden wir festschreiben, daß für Wohnungen, deren Sanierung und Modernisierung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, für einen entsprechenden Zeitraum Belegungsbindungen, Mietpreisbindungen und der Ausschluß von Eigenbedarfskündigungen gelten.

Sanierungsfähige Wohnungen sollen auch unter Mithilfe der Mieter saniert werden. Die Mietermodernisierung ist ein Mittel, Eigeninitiative und privates Kapital zu mobilisieren. Wir werden ein „Mietermodernisierungsprogramm“ auflegen, damit staatliche Fördermittel auch Mietern in sanierungsfähigen Wohnungsbeständen zugänglich gemacht werden, wenn sie in ihre Mietwohnung investieren. Die Bewilligung dieser Fördermittel ist an einen erweiterten Mieterschutz gekoppelt. Die dadurch erzielte Qualitätsverbesserung entspricht sowohl den individuellen Erfordernissen als auch der finanziellen Belastbarkeit der Mieter.

Instandsetzungen und Modernisierungen der Plattenbauten wurden mit gravierenden Auswirkungen auf den Zustand der Wohnungen und die Wohnsituation der Menschen vernachlässigt. Der größte Teil der Bausubstanz entspricht nicht den zeitgemäßen Qualitätsstandards.

Die Konzentration der Neubausiedlungen in den Randzonen der Städte erfolgte ohne ausreichende städtebauliche Einbindung und Infrastruktur. Jedoch sind Spielräume zur Entwicklung und Gestaltung städtisch attraktiver Gebiete mit einem modernen Wohnungsbestand vorhanden.

Die Sanierung der Plattenbauten muß bei der Bauförderung neben die Neubauförderung und die klassische Stadterneuerung treten. Dazu ist ein Sanierungsprogramm notwendig. Dieses Programm muß auch Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung der Neubausiedlungen durch Wohnumfeldverbesserungen zur Sicherung des Sozialgefüges enthalten. Insbesondere sollen kosten- und energiesparende Modernisierungen zur Reduzierung der hohen, mietwirksamen Betriebs- und Heizkosten gefördert werden. Wir drängen darauf, daß sich der Bund an diesem Sanierungsförderprogramm finanziell beteiligt. Wir werden uns dafür einsetzen, daß der Bund die Förderung von energiesparenden Investitionen an Gebäuden und Heizungsanlagen wieder einführt.

Sicherung des preiswerten Wohnungsbestandes

Wir setzen uns dafür ein, daß Wohnungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnraum überführt werden, wenn die Bindungsregelungen laut Einigungsvertrag auslaufen.

Besserverdienende Mieter im belegungs- und preisgebundenen und im sozialen Wohnungsbau sind im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten mit einer Fehlbelegungs-

abgabe zu belegen. Damit sollen Subventionsvorteile weitestgehend abgeschöpft werden. Diese Abgabe wird zweckgebunden der Neubaufinanzierung und der Bestandserhaltung zugeführt.

Zur Sicherung des Bestandes an preiswerten Mietwohnungen, zur Verbesserung der Belegungsrechte der Kommunen und des Kündigungsschutzes bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen werden wir in Thüringen Gebiete mit erhöhtem Wohnraumbedarf ausweisen, in denen die Frist des Kündigungsschutzes von vermieteten Eigentumswohnungen bei Eigenbedarfsklage auf 10 Jahre verlängert wird. Um die Umwandlung von Wohnungen in Gewerberaum zu verhindern, werden wir das Baurecht konsequent anwenden. Das Wohnraumzweckentfremdungsverbot muß durch Erhöhung der Bußgelder, konsequente Überwachung und eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs verschärft werden.

Wir unterstützen, daß unter sozialverträglichen Rahmenbedingungen Mieter ihre Wohnungen kaufen können.

Die Wohnungsprivatisierung ist an klare Voraussetzungen zu binden. Grundbedingung muß die Sanierung des Gemeinschaftseigentums sein. Eine Privatisierung von Wohnungsbeständen ist und bleibt nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig ein langfristig gebundener Wohnungsbestand in ausreichendem qualitativen und quantitativen Ausmaß in kommunaler Hand belassen wird. Es muß gesichert sein, daß die Entscheidung für oder gegen Eigentum ohne Zwang getroffen werden kann. Privatisierung darf nicht zur Verdrängung von Mietern aus ihren Wohnungen führen.

Der Privatisierungszwang von 15 % des Wohnungsbestandes als Forderung aus dem Altschuldenhilfegesetz ist äußerst problematisch. Wir fordern, daß Genossenschaften von diesem Privatisierungszwang befreit werden. Genossen-

schaften und kommunale Wohnungsunternehmen sollen Wohnungen nur an selbstnutzende Genossenschaftsmitglieder oder Mieter veräußern dürfen. Dazu wollen wir über eine Bundesratsinitiative das Altschuldenhilfegesetz ändern.

Mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter

Wir werden uns für eine sozialorientierte Mieten- und Mietrechtspolitik einsetzen, die angesichts der strukturellen Probleme in Thüringen für alle Beteiligten über einen längeren Zeitraum berechenbar ist.

Die zur Verbesserung der Wohnverhältnisse erforderlichen Mieterhöhungen dürfen nur entsprechend der tatsächlichen Einkommensentwicklung vorgenommen werden. Das Wohngeld soll dabei soziale Härten abfangen und tragbare Mietbelastungen gewährleisten. Die Einkommensgrenzen und Miethöchstwerte des Wohngeldes sind regelmäßig der Einkommens- und Mietenentwicklung anzupassen. Das Wohngeldsondergesetz ist bis zum Zeitpunkt der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West beizubehalten.

Nach dem Auslaufen der Mietpreisbindung muß der Übergang in das Vergleichsmietensystem sozial verträglich gestaltet werden. Dazu sind Mietspiegel zu erstellen, bei denen die ortsübliche Vergleichsmiete aus allen Mieten des entsprechenden Wohnungsbestandes ermittelt wird.

Wir setzen uns dafür ein, daß der Kündigungsschutz der Mieter gegen Eigenbedarfskündigungen ungeschmälert verlängert wird.

Sozial- und umweltverträgliche Raumordnungs- und Städtebaupolitik

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen findet in einem sozialen Umfeld statt, in einem dörflichen oder

städtischen Kontext. Wohnen im Alter, Wohnen für junge Erwachsene, Mehrgenerationenwohnungen, Wohnen mit Kindern, Wohnen für Alleinerziehende und Singles, Wohnen für Behinderte und gute Nachbarschaft von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen müssen in neue Konzepte der Stadtentwicklung einfließen.

Die Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz und die Erneuerung von Städten und Dörfern erfordern enorme Investitionen. Der Wohnungsbestand muß saniert, historische Bausubstanz muß wiederhergestellt werden. Maßnahmen des Denkmalschutzes müssen mit den Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen abgestimmt werden.

Industriebrachen und Konversionsflächen müssen unter städtebaulichen Gesichtspunkten umstrukturiert werden.

Wir werden die Städtebauförderung auf hohem Niveau weiterführen und verstetigen. Die Erhaltung preiswerten Wohnraums und die Modernisierung von Wohnungen soll innerhalb der Städtebauförderung Vorrang erhalten. Insbesondere sollen Wohnquartiere mit einem hohen Anteil an Mieterinnen und Mietern mit sozialen Problemen gefördert werden. Im Rahmen von neuen Modell- und Demonstrationsbauvorhaben sind Wohnungen für Behinderte und Senioren zu schaffen. Genossenschaftsmodelle und Selbsthilfeformen sollen einbezogen werden.

Zur Beseitigung der Wohnungsnot reicht Lückenbebauung und Dachgeschoßausbau nicht aus. Es werden auch neue Stadtteile entstehen. Wir nehmen eine regionale Abstimmung und eine enge Verzahnung in den Bereichen Wohnen, Siedlungsstruktur, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft vor.

Verdichtetes Bauen werden wir in diesem Rahmen besonders fördern.

Wir wollen, daß sich die Städte und Gemeinden zu attraktiven und lebendigen Orten entwickeln. Dabei sind das Landschaftsbild, die historisch gewachsenen Ortsbilder, die schützenswerte Bausubstanz zu bewahren. Unvermeidliche wesentliche Einwirkungen sind durch landschaftsgestalterische Maßnahmen auszugleichen.

Haushaltspolitik

Haushaltspolitische Maßnahmen

Die Neugestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs läßt eine Verbesserung der Einnahmesituation der neuen Bundesländer erwarten. Die steigenden Landeseinnahmen lassen trotzdem keine wesentlichen Ausgabensteigerungen zu. Unter dieser Voraussetzung werden wir die Nettoneuverschuldung auf ein finanzpolitisch verträgliches Maß zurückführen.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns, die Einnahmen des Landes zu erhöhen. Dazu sind der weitere Ausbau der Finanz- und Steuerverwaltung (Fortbildung der Finanzbeamten, Verbesserung der technischen Ausstattung sowie der Organisation) und die personelle Verstärkung der Betriebsprüfung und Steuerfahndung erforderlich.

Mit einem zielgerichteten Fördermitteleinsatz und massiver Unterstützung (2 Prozent des Landeshaushalts) industrienahe, innovativer Forschung und Entwicklung werden wir die Wirtschafts- und damit die Steuerkraft des Landes stärken.

Andererseits werden wir die Ausgaben nicht wesentlich erhöhen. Deshalb müssen über die Funktionalreform, über die Erhöhung der Effizienz der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie mit neuen Arbeitszeitmodellen die Personal- und Verwaltungsausgaben begrenzt werden.

Darüber hinaus werden wir überprüfen, inwieweit nicht-hoheitliche Aufgaben kostengünstiger privatwirtschaftlich bewältigt werden können. Um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, werden wir, angepaßt an die zu erwartenden steigenden Steuereinnahmen des Landes, die finanzielle Ausstattung der Kommunen und insbesondere der kreisfreien Städte erhöhen. Zum anderen werden wir die bisher fehlende überörtliche Prüfung aufbauen, um die Verwendung der Steuermittel besser kontrollieren zu können.

Neue Schwerpunkte im Haushalt können wegen der finanziellen Gesamtsituation des Landes nur durch Umschichtungen gesetzt werden, z.B.:

- Veränderung der Fördermittellandschaft sowohl im regionalen wie im gewerblichen Bereich
- Auflage eines Landesforschungsprogrammes
- bei Schulbauten verstärkte Förderung der Sanierung vorhandener Bauten
- verstärkte Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus
- höhere Investitionszuschüsse für den Wasser- und Abwasserbereich der Kommunen.

Mit einem zielgerichteten Fördermittelsatz und massiver Unterstützung (2 Prozent des Landeshaushalts) industrieller innovativer Forschung und Entwicklung werden wir die Wirtschaft- und damit die Steuerkraft des Landes stärken.

Anderserseits werden wir die Ausgaben nicht wesentlich erhöhen. Deshalb müssen über die Funktionalreform, über die Erhöhung der Effizienz der Landes- und Kommunalverwaltung sowie mit neuen Arbeitsmodellen die Personal- und Verwaltungsausgaben begrenzt werden.

Darüber hinaus werden wir überprüfen, inwieweit nicht-hoheitliche Aufgaben kostengünstiger privatwirtschaftlich bewältigt werden können. Um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, werden wir angepöbft an die zu erwartenden steigenden Steuererinnahmen des Landes, die finanzielle Ausstattung der Kommunen und insbesondere der kreisfreien Städte erhöhen. Zum anderen werden wir die Verfahren für die überörtliche Prüfung ausbauen, um die Verwendung der Steuermittel besser kontrollieren zu können.

Kommunalpolitik

Kommunalpolitik in Thüringen neu orientieren

Die verfassungsrechtlich garantierte **kommunale Selbstverwaltung** muß im Freistaat Thüringen **zu einem starken Pfeiler unserer Demokratie werden**. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung in Thüringen bewahren, stärken und ausbauen.

Für uns ist eine lebendige kommunale Selbstverwaltung nicht nur eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung in Thüringen, sondern auch für das **Demokratiebewußtsein** der Bürgerinnen und Bürger. Für die Festigung demokratischer Strukturen ist es äußerst bedeutsam, daß die Bürgerinnen und Bürger in alltäglicher und zugleich praktischer Demokratie Erfahrungen sammeln, selbst unmittelbar vor Ort erleben, daß ihre Mitwirkung bei der Gestaltung kommunaler Aufgaben gefragt ist und daß sie etwas bewirken können. Deshalb wollen wir das **kommunale Ehrenamt stärken** und die **Rechte der kommunalen Vertretungskörperschaften** und ihrer Mitglieder **verbessern**.

Die knappe Vermögens- und Finanzausstattung der Gemeinden, Städte und Landkreise zwingt in vielen Bereichen zum Abbau kommunaler Leistungen. **Die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung muß jedoch auch bei schwieriger Finanzlage erhalten bleiben**. Um dies gewährleisten zu können, müssen die Thüringer Kommunen das „Management ihrer Aufgaben“ den geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Dabei werden wir auch die Möglichkeit der **Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in privatwirtschaftlichen Organisationsformen prüfen** und dort, wo dies sinnvoll und nötig ist, durchsetzen.

Vor allem treten wir dafür ein, der in Thüringen fortschreitenden Abhängigkeit der Kommunen von Finanzausweisungen des Bundes und des Landes entgegenzuwirken. **Finanzielle Abhängigkeit schwächt die kommunale Selbstverwaltung.**

Um dies zu vermeiden, werden wir neben der Ausschöpfung der Erhebung der eigenen Steuerkraft auf kommunaler Ebene folgende Maßnahmen auf Bundes und Landesebene voranbringen:

1. Eine **Gemeindefinanzreform**, die die Strukturschwäche von Kommunen in Thüringen berücksichtigt.
2. Die **zügige Fortsetzung der Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform in Thüringen**.
3. Die Ämter für offene Vermögensfragen, die Liegenschaftsämter und die für Investitionsentscheidungen zuständigen Dienststellen müssen personell und bei den Sachmitteln wesentlich verstärkt werden.
4. Für den Infrastrukturausbau werden den Kommunen mehr Mittel als bisher als **Investitionspauschale** vom Bund zur Verfügung gestellt. Dadurch könnten die Kommunen in Thüringen diese Mittel entsprechend der örtlichen Problemlage einsetzen, um ihre speziellen Infrastrukturdefizite zu beseitigen. Es hat sich gezeigt, daß Projektfördermittel oft von den Städten und Gemeinden nicht abgerufen wurden, da sie die erforderlichen Komplementärmittel nicht aufbringen konnten.
5. Bei der Vergabe von **Projektfördermitteln** wird — soweit möglich — eine **zweckgebundene Pauschalierung** eingeführt, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und den schnelleren Mittelabfluß zu gewährleisten.
6. Die **Schlüsselzuweisungen** müssen **Vorrang vor Zweckzuweisungen** haben. Bisher lagen diese Zuweisungen im Freistaat Thüringen weit unter dem Durchschnitt der anderen neuen Länder.
7. Die **Finanzausstattung** für von Bund und Land den Kommunen übertragene **Pflichtaufgaben** muß **sichergestellt** werden.

Insgesamt werden wir — insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der neuen Länder ab 1995 in den Länderfinanzausgleich und den damit verbundenen Wegfall der Mittel aus dem Fonds Deutsche Einheit — die Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen. Die Kommunen im Freistaat Thüringen werden auch nach 1994 mit Finanzausweisungen von seiten des Landes rechnen können. Diese sollen mindestens einen Umfang haben wie bisher. **Ohne ausreichende Finanzausstattung bleibt kommunale Selbstverwaltung eine Leerformel.** Die Kommunen brauchen zur Erfüllung ihrer immer zahlreicher werdenden Aufgaben **einen verlässlichen Finanzausgleich.**

Durch hohe Straßenausbaubeiträge werden viele Bürgerinnen und Bürger Thüringens finanziell über die Maßen belastet. Unser Ziel ist es, die beim Ausbau von Straßen für die Bürgerinnen und Bürger entstehenden finanziellen Belastungen annehmbar zu gestalten. Dazu werden wir das **Thüringer Kommunalabgabengesetz** dahingehend **ändern**, daß beim Straßenausbau neben der Erhebung von einmaligen und daher in der Regel sehr hohen Beiträgen **auch die Möglichkeit** für die Städte und Gemeinden geschaffen wird, von allen in ihrem Gebiet liegenden Grundstückseigentümern **wiederkehrende Beiträge** zu erheben. **Wiederkehrende Beiträge sind ein sinnvolles Instrument der Kommunalpolitik**, um die Akzeptanz von Straßenausbaubeiträgen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik ist die bessere Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger im kommunalen und regionalen Bereich.

insgesamt werden nicht insbeson... im Hinblick auf die
Ersetzung der neuen Länder ab 1995 in den Länderfinanzen
ausgleich und den damit verbundenen Wegfall der Mittel aus
dem Fonds Deutsche Einheit — die Finanzumstellung der
Kommunen sicherstellen. Die Kommunen im Freistaat Thür-
ingen werden auch nach 1995 mit Finanzzuweisungen von
seiten des Landes rechnen können. Diese sollen mindestens
einen Umfang haben wie dieser. Ohne ausreichende Finanz-
ausstattung bleibt kommunale Selbstverwaltung ohne
Lebchance. Die Kommunen brauchen zur Erfüllung ihrer
immer zahlreicher werdenden Aufgaben einen verlässlichen
Finanzausgleich.

Durch hohe Stabenausbaufläche werden viele Bürger-
innen und Bürger Thüringer finanziell über die Maßen belas-
tet. Unser Ziel ist es, die beim Ausbau von Straßen für die
Bürgerinnen und Bürger entstehenden finanziellen Belas-
tungen einander abzugleichen. Dazu werden wir das
Thüringer Kommunalabgabengesetz dahingehend
ändern, daß beim Straßenbau neben der Erhebung von
einmaligen und dann in der Regel auch nicht mehr entrichteten
Sägen die Möglichkeit für die Städte und Gemeinden
geschaffen wird, vor allem in Form gebührender Grund-
stückseigentümern wiederkehrende Beiträge zu erheben.
Wiederkehrende Beiträge sind ein sinnvoller Instrument
der Kommunalpolitik, um die Ausgaben von Straßenaus-
bauarbeiten bei den Bürgerinnen und Bürgern zu mindern.
Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik ist die bes-
sere Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an kom-
munalen und regionalen Entscheidungen.

Der Aufbau und die Entwicklung der Thüringer Städte
und Gemeinden sind ein zentraler Bestandteil der
sozialdemokratischen Politik. Die Thüringer Städte
und Gemeinden sind die Basis der Demokratie in
unserem Land. Die Thüringer Städte und Gemeinden
sind die Träger der öffentlichen Aufgaben. Die
Thüringer Städte und Gemeinden sind die Träger
der öffentlichen Aufgaben. Die Thüringer Städte
und Gemeinden sind die Träger der öffentlichen
Aufgaben. Die Thüringer Städte und Gemeinden
sind die Träger der öffentlichen Aufgaben.

Innenpolitik

Zusammenleben zwischen In- und Ausländern

Wir treten für ein friedliches Zusammenleben zwischen In- und Ausländern ein.

Im Rahmen der Europäischen Vereinigung wird das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit kultureller Vielfalt auch in Thüringen eine immer größere Rolle spielen. Wir werden diesen Prozeß durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Einführung des **Kommunalwahlrechtes für dauerhaft in Kommunen wohnende Ausländer**
- **Integration der in Thüringen ständig lebenden Ausländer**
- Förderung des **Austausches von Jugendgruppen** mit anderen Ländern
- Aktivierung der **Aufklärung gegen Ausländerfeindlichkeit** und Förderung von Vereinen und Gruppen, die sich mit dieser Arbeit beschäftigen
- **Intensivierung der kulturellen Beziehungen** zu anderen Völkern.

Für bürgernahe öffentliche Verwaltung

Öffentliche Verwaltung ist Dienstleistung für den Bürger und ein wichtiger Faktor für den weiteren Aufbau unseres Landes. Die Thüringer Bürger wünschen sich vom Land und von den Kommunen eine **bürgernahe, effiziente und durchschaubare Dienstleistungsverwaltung**. Aufgrund gestiegener Bedürfnisse der Bevölkerung und erhöhten Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge ist den Gemeinden und Landkreisen ein umfangreicher Katalog an Aufgaben zugewachsen. Deren Bewältigung setzt eine höhere kommunale Verwaltungs- und ausreichende Finanzkraft sowie eine bürgernahe Erfüllung der Aufgaben voraus.

Die Gebietsreform ist hierfür ein wichtiger Schritt. Ihr muß nun die **Reform der öffentlichen Verwaltung** folgen. Wir werden daher umgehend die Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung in Angriff nehmen.

Schutz der Bürger vor Straftaten und Stärkung des inneren Friedens

Für uns ist der Schutz der Bürger vor Straftaten eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Hierauf haben die Menschen in unserem Land einen Anspruch. Viele machen sich Sorgen um ihre Sicherheit und haben Angst, Opfer von Straftaten zu werden. Wir wissen, daß wir unter den Bedingungen der freien Gesellschaft den Menschen kein umfassendes Sicherheitsgefühl bieten können. Aber wir werden ein möglichst **hohes Maß an Sicherheit für jeden Bürger anstreben.**

Wir gehen daher im Gegensatz zu den Konservativen von einem umfassenden Sicherheitsbegriff aus und beschränken ihn nicht auf die innere Sicherheit.

Innere und soziale Sicherheit stehen dabei in einem unmittelbaren Zusammenhang. Kriminalität hat Ursachen. Menschen, die sich in der sozialen Gesellschaft geborgen fühlen und klare Zukunftschancen haben, begehen selten Straftaten. Es ist deshalb besonders wichtig, daß den Menschen in Thüringen eine Lebensperspektive aufgezeigt wird.

Unsere Politik für die Jugend ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung und damit zur inneren Sicherheit.

Wir werden den politischen Extremismus energisch bekämpfen. Wir halten die derzeit bestehenden Gesetze für weitgehend ausreichend, um alle gewalttätigen Ausschreitungen angemessen und in kürzester Zeit zu ahnden. **Wir**

haben kein Gesetzesdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. Extremistische Straftaten müssen schnell und effektiv aufgeklärt und geahndet werden. Das schreckt mehr ab, als härtere Strafen. Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß, Verherrlichung von Gewalt müssen unnachsichtlich strafrechtlich verfolgt werden, wobei die Arbeit der zuständigen Stellen besser koordiniert werden muß.

Soziale und wirtschaftliche Stabilisierung in Thüringen sind die beste Prävention gegen wachsende Kriminalität. Daneben erfordert die Bekämpfung der steigenden Kriminalität aber auch eine **moderne, gut ausgebildete und ausgestattete bürgernahe Polizei.** Sie muß verstärkt auf den Straßen und Plätzen unserer Städte und Dörfer zu sehen sein, um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern. Wir werden hierzu Polizeibeamte im Streifendienst als „**Distriktbeamte**“ (Kontaktbeamte) einsetzen. Daneben werden wir für eine rasche **Modernisierung der Polizeiausrüstung, eine bessere Bewertung des Polizeiberufs (Zweigeteilte Laufbahn) sowie eine ausreichende Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten** sorgen.

Gerade im Bereich der Massenkriminalität zeigt sich deutlich das nicht ausreichende Kräftepotential der Polizei, sowohl in materieller wie auch in personeller Hinsicht. Für private Sicherheitsdienste geben immer mehr Leute, die es sich leisten können, sehr viel Geld aus. **Innere Sicherheit darf nicht zum Privileg der Reichen werden; alle Bürger haben Anspruch auf Gewährleistung gleicher Sicherheit durch den Staat.**

Aber mehr und besser ausgebildete und ausgerüstete Polizisten können allein das Problem nicht lösen.

Wir werden die **Polizei von polizeifremden Aufgaben freistellen**, die Bearbeitungsverfahren vereinfachen sowie moderne Bürokommunikationssysteme einsetzen. Daneben

werden wir verstärkt **neue Formen der Kriminalitätsbekämpfung anwenden.**

Auch in Thüringen breiten sich zunehmend Formen der **internationalen organisierten Kriminalität** aus. Zu deren Bekämpfung sind neue gesetzliche Grundlagen erforderlich sowie neue Methoden und Taktiken in der Ermittlungs- und Polizeiarbeit.

Wir unterstützen die entsprechenden Initiativen der Bundes-SPD. Die sich daraus ableitenden Aufgaben und die diesbezüglichen originären Landesaufgaben werden wir entschlossen durchsetzen.

Auch der an die organisierte Drogenkriminalität **gekoppelten Beschaffungskriminalität** werden wir entgegenwirken. Unser Ansatz ist die **Entkriminalisierung des Besitzes und der Beschaffung von Kleinmengen** sowie der **Einsatz staatlich freigegebener und ausreichender Ersatzmittel.**

Justizpolitik

Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens sollen ihre **politischen Teilhaberechte** in vollem Umfang ausüben können.

Deshalb werden wir entschlossen die **Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit** verteidigen. Eine Einschränkung des Demonstrationsrechtes wird es mit uns nicht geben. Wir werden die Bannmeile um den Thüringer Landtag abschaffen. Dabei werden wir jedoch entschieden gegen gewalttätige Störer und den Mißbrauch des Demonstrationsrechtes vorgehen.

Wir haben bereits erreicht, daß gemäß der Thüringer Verfassung direkte politische Mitwirkung durch **Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid** möglich ist.

Nunmehr ist unser Ziel, die für solche bürgernahen politischen Möglichkeiten notwendige Anzahl an Stimmen abzusenken. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der **Gewährleistung des Rechtsfriedens** in Thüringen durch den demokratischen Rechtsstaat.

Wir wollen, daß die Thüringer Bürger Vertrauen in die Rechtsordnung setzen und diese als die ihrige akzeptieren. Deshalb setzen wir uns für die schnellstmögliche Errichtung des **Thüringer Verfassungsgerichtes** ein, auch um sicherzustellen, daß sich die Bürger direkt mit Beschwerden an das höchste Gericht des Landes wenden können.

Wir wollen für gut arbeitende Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen sorgen, die Rechtsstreitigkeiten rasch entscheiden und möglichst kostengünstig arbeiten. Dies bedeutet, daß wir für eine **Stellenentwicklung nach Bedarf eintreten und personelle Fehlplanungen** wie im Bereich der **Landesanwaltschaft** schnellstmöglich korrigieren. Neben sachgerechten Arbeitsbedingungen muß der Einsatz modernster Datenverarbeitungs- und Bürosysteme **Juristen und Angestellte** von zeitraubenden Routinen **entlasten**.

Effektivität sehen wir auch darin, den Richtern, Staatsanwälten und Justizangestellten **mehr Selbstverwaltung** zu ermöglichen und insbesondere **Mitwirkungsrechte im Personalbereich** erheblich zu erweitern.

Folgende Grundsätze werden wir in künftiger Regierungsverantwortung in Thüringen auch bei den Entscheidungen im Bundesrat und in den Länderfachministerkonferenzen vertreten:

Zusätzliche Entlastung der Justiz wollen wir **durch mehr außergerichtliche Schlichtungsverfahren und Neubewertung von Kleinkriminalität erreichen**. Wir werden dem populistischen Ruf nach umfassender **Strafrechtsverschärfung**, besonders im **Jugendstrafrecht** entschieden entgegenzutreten. Es gilt hier sinnvoll zu bestrafen, nicht zu zerstören. Das Jugendgerichtsgesetz bietet hierfür sinnvolle Sanktionen für Jugendliche und Heranwachsende. Härtere Strafen dagegen **fördern** die Entwicklung krimineller Karrieren. Eine solche Justizpolitik würde **lediglich** die Gefängnisse **überfüllen** und die Zahl der jungen Menschen erhöhen, die als Straftatlassene Probleme dabei haben, Arbeit, Wohnung und sozialen Anschluß zu finden und die dann wieder rückfällig werden. Die tatsächlichen **Kriminalitätsursachen** würden damit nicht beseitigt werden.

In einem Klima sozialer Kälte, bei hoher Arbeitslosigkeit und fehlenden Zukunftsperspektiven für die Menschen, gedeiht die Kriminalität. Diese Ursachen werden wir mit Konzepten in der Wirtschafts-, Sozial- und Jugendpolitik bekämpfen. **Strafrecht ist und muß das „letzte Mittel“ des Staates bleiben** und ist als Allheilmittel gegen die Kriminalitätsentwicklung ungeeignet. Allerdings muß das **Haftrecht** bei schweren Straftaten und Serienstraftaten neu bewertet werden, um den Bürgern in verschiedenen Situationen Sicherheit zu gewährleisten.

Auf erheblich die Rechtsordnung gefährdende Straftaten durch politischen Extremismus muß auch die Thüringer Justiz sofort und unter Nutzung aller Möglichkeiten reagieren.

Frauenpolitik

Familienpolitik

Chancengleichheit für Frauen in einer familienfreundlichen Gesellschaft

Zu den Schwerpunkten sozialdemokratischer Politik gehört die aktive und konsequente Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes für Frauen und Männer nach Artikel 3 des Grundgesetzes. Wir setzen uns für die Ergänzung dieses Artikels ein, um die Gleichstellungsverpflichtung des Staates verfassungsrechtlich zu verankern und besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten zu ermöglichen.

Gerechte Verteilung von Arbeit, Macht, Einkommen und Freizeit zwischen Frauen und Männern

Frauen werden in zunehmendem Maße durch die ökonomischen und sozialen Veränderungen, die im Zusammenhang mit der Vereinigung Deutschlands stattfinden, an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Frauen sind verstärkt von Armut betroffen, werden in Beruf und Ausbildung immer mehr benachteiligt. In Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft, Kunst oder Medien wird ihnen nach wie vor eine untergeordnete Rolle zugewiesen. In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit (zwei Drittel der Arbeitslosen in Thüringen sind Frauen) erwartet man von ihnen, daß sie sich wieder in eine traditionelle Rollenverteilung fügen: bezahlte Arbeit für Männer, unbezahlte Arbeit, wie Hausarbeit und Kindererziehung, für Frauen. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken gehört zu den dringlichsten Aufgaben sozialdemokratischer Gleichstellungspolitik in Thüringen. Dabei setzen wir folgende Schwerpunkte:

1. Wir errichten ein **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Frauen**, das an allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt ist und damit einen deutlich höheren Wirkungsgrad haben wird als eine Landesfrauenbeauftragte. Alle zwei Jahre wird dieses Ministerium dem Landtag über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes einen Bericht erstatten.

2. Zur Unterstützung der Frauenförderung werden wir in der nächsten Legislaturperiode ein **Gleichstellungsgesetz** vorlegen, das für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes gelten soll.
 - In ihm sollen Regelungen für die Landes- und Kommunalverwaltungen, für Hochschulen, Gerichte und alle anderen Landeseinrichtungen so lange Gültigkeit haben, bis die Unterrepräsentanz von Frauen beseitigt ist.
 - Alle Verwaltungsbehörden und Landeseinrichtungen sollen eigene Frauenförderpläne aufstellen, deren Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüft wird.
 - Im Landesdienst wird es unter einer sozialdemokratischen Regierung keine Beschäftigung ohne soziale Sicherung geben.
 - Um Frauen und Männern die Möglichkeit zu geben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, soll die Teilzeitarbeit mit der Vollzeitarbeit so gleichgestellt werden, daß die berufliche Entwicklung davon nicht beeinträchtigt wird.
 - In der Bildungspolitik ist auf die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft frühzeitig hinzuwirken.
3. Um auch für die private Wirtschaft Anreize zu schaffen **aktive Frauenförderung** zu betreiben, wollen wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verstärkt öffentliche Aufträge an solche Firmen vergeben, die sich um eine Umsetzung des Gleichstellungsgebotes bemühen. Wirtschafts- und Strukturförderung des Landes soll regional und branchenorientiert soweit wie möglich mit Frauenförderung verzahnt werden.
4. Wir werden den Rechtsanspruch für alle auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem 2. Lebensjahr durchsetzen.

Alleinerziehende sollen unabhängig vom Alter ihrer Kinder einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Jeden bedarfsgerechten Platz werden wir mit einem Landeszuschuß von 60 % der Fachpersonalkosten fördern. Damit sollen einerseits die Kommunen bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen unterstützt und andererseits die Elternbeiträge auf einem sozial verträglichen Niveau gehalten werden.

5. Zur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben werden wir spezielle Förderprogramme auflegen, wie z.B.

- das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe für Frauen“, das besonders auch langzeitarbeitslose Frauen berücksichtigen soll,
- das Programm für Existenzgründerinnen,
- das Berufsausbildungsprogramm für Mädchen.

Mit den Programmen sollen vor allem zukunftsorientierte Berufe gefördert werden, die sich am Strukturwandel in Thüringen orientieren. Um diese Programme effektiv durchzuführen und Arbeitsplätze auf Dauer zu schaffen, werden wir unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen im ländlichen Raum und an besonderen sozialen Brennpunkten Regionalstellen „Frauen und Arbeit“ einrichten. Diese Regionalstellen sollen den Trägern von arbeitsmarktpolitischen Initiativen technische und organisatorische Unterstützung bei der Konzipierung, Entwicklung und Betreuung von Frauenbeschäftigungsprojekten anbieten.

6. Die Wertschätzung und die Bezahlung, die Frauen in sozialen und erzieherischen Berufen genießen, entspricht bei weitem nicht ihrer Bedeutung für die Gesellschaft. Wir werden uns für eine **Aufwertung der „Frauenberufe“** vor allem durch eine gerechtere Tarifpolitik ein-

setzen. Gleichzeitig ist die Berufsausbildung von Mädchen und Frauen in technischen Bereichen zu fördern.

Gewalt gegen Frauen und Kinder in Ehe und Familie darf nicht länger ein „Tabu-Thema“ bleiben. Wir müssen uns offen damit auseinandersetzen und anerkennen, daß Gewalt kein individuelles sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Die Betroffenen haben ein Anrecht auf Schutz, auf Beratung und auf eine möglichst unbürokratische Hilfe. Dazu müssen wir ein flächendeckendes Netz von **Frauenhäusern** finanziell und personell auf Dauer absichern, ohne uns in das inhaltliche Konzept dieser Häuser einzumischen.

Wir treten für verstärkte gesetzliche Regelungen zum Schutz vor sexuellem Mißbrauch von Kindern, Jugendlichen und Frauen und für die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe ein.

Wir wollen, daß jede Frau frei und eigenverantwortlich über das Austragen einer Schwangerschaft entscheiden kann. Das Bundesverfassungsgericht trifft mit seinem Urteil zum § 218 vor allem die Frauen in Ostdeutschland hart. Gleichzeitig erkennt es aber an, daß durch Strafe werdendes Leben nicht geschützt werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, daß bei einer Fristenlösung mit gesetzlich vorgeschriebener Beratungspflicht Finanzierungsregelungen getroffen werden, die betroffenen Frauen mit niedrigem Einkommen helfen.

Vor allem aber müssen wir für eine **familienfreundliche Gesellschaft** sorgen. Wir müssen Bedingungen schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Beruf und Familie zu vereinbaren und selbstbestimmte Lebensperspektiven zu verwirklichen. Dabei verstehen wir unter dem Begriff „Familie“ alle Formen von Lebensgemeinschaften, also das Miteinanderleben von Frauen und Männern sowohl mit Kindern als auch mit alten Menschen.

Familienpolitik heißt für uns auch, die bestehenden Benachteiligungen für Familien durch eine grundlegende Reform des Familienlastenausgleichs zu beseitigen. Die ungerechten Kinderfreibeträge sind durch ein **einheitliches Kindergeld** von mindestens **250 DM** für jedes Kind zu ersetzen.

Wir werden im Bereich des öffentlichen Dienstes alle Möglichkeiten nutzen, um Arbeitszeiten flexibel zu gestalten und damit den individuellen Bedürfnissen von Familien anzupassen.

Vor allem Frauen leisten im häuslichen Bereich z.B. bei der Erziehung ihrer Kinder und der Pflege von Angehörigen eine wichtige Arbeit, die in der Gesellschaft aber nach wie vor nicht genügend anerkannt ist. Wir wollen, daß die Leistungen in der Kindererziehung und Pflegezeiten für Angehörige endlich in der Altersversorgung so gewürdigt werden, daß die Frauen ausreichend rentenversicherungsrechtlich abgesichert sind.

Lebensräume für Familien zu schaffen, bedeutet vor allem, bezahlbares und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen und für ein Lebensumfeld zu sorgen, in dem Kinder Platz zum Spielen haben. Wir müssen und werden uns dieser Aufgabe stellen.

Familienpolitik ist ein zentraler Bestandteil der Sozialpolitik. Sie zielt darauf ab, die Lebensbedingungen in Familien zu verbessern und die soziale Gerechtigkeit zu fördern. In Deutschland ist die Familienpolitik ein Bereich, der von verschiedenen Ministerien wie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Bundesländern und Kommunen geteilt wird. Die Politik umfasst verschiedene Bereiche wie Kindergeld, Elterngeld, Kinderbonus, Steuererleichterungen für Familien, Förderung von Kindertagesstätten und Jugendberufshilfe. Die Familienpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik, da sie die Lebensbedingungen in Familien verbessern und die soziale Gerechtigkeit fördern soll.

Die Familienpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik, da sie die Lebensbedingungen in Familien verbessern und die soziale Gerechtigkeit fördern soll. Die Politik umfasst verschiedene Bereiche wie Kindergeld, Elterngeld, Kinderbonus, Steuererleichterungen für Familien, Förderung von Kindertagesstätten und Jugendberufshilfe. Die Familienpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik, da sie die Lebensbedingungen in Familien verbessern und die soziale Gerechtigkeit fördern soll.

Jugendpolitik

Demokratie erleben und gestalten

Unter diesem Motto werden wir uns für eine veränderte Jugendarbeit und Bildungspolitik einsetzen. Nicht länger soll die politische Apathie der Jugendlichen nur beklagt werden, nicht länger sollen junge Menschen nur als Konsumenten von Angeboten jeder Art verstanden werden. Unser Ansatz ist, „**erlernen setzt erleben**“ voraus. Lebendige Demokratie, Mitgestaltung im Umfeld, Interessenwahrnehmungen von und durch junge Menschen darf deshalb nicht weiter zur Formalie und zur Lehrbuchweisheit verkümmern. Dafür müssen neue Wege beschritten werden. Jugendliche benötigen realistische Möglichkeiten der Beteiligung an politischen Prozessen auf allen Ebenen der Politik. Wir wollen dafür sorgen, daß **mit den Jugendlichen und nicht über Jugendliche** gesprochen wird.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die „Nahbereiche“ Schule und Gemeinde. Hier muß eine **allen** Jugendlichen zugängliche und einsichtige Mitbestimmung gewährleistet werden. Deren Gestaltung ist als Lernprozeß in den Schulen und der außerschulischen Jugendarbeit zu gewährleisten.

Wir setzen uns ein für:

- eine erweiterte Mitbestimmung der Schüler in den Schulen, z.B. in Form von Schülerparlamenten,
- verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten in den kommunalen Vertretungen, z.B. durch die Einrichtung von Jugendparlamenten,
- ein Antragsrecht Jugendlicher an die kommunalen Vertretungen, die diese verpflichtet, sich mit den vorgetragenen Problemen zu befassen,
- die Förderung von Jugendverbänden und Vereinen, die eine weitgehende Selbstverantwortung der jungen Menschen gewährleisten.

Kooperation von Jugendarbeit und Schule

ist eine wesentliche Voraussetzung für Demokratie und sinnvolle Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten. Dies setzt Entwicklung partnerschaftlichen Verhaltens der Institutionen außerhalb der Schule, mit der Schule und deren Öffnung voraus.

Erreicht werden soll

- die Aktivierung der Jugendarbeit,
- der Einsatz von finanziellen Mitteln zur Förderung von Jugendarbeit und Schule,
- die Stützung der Eigenständigkeit der Jugendarbeit durch die Schule als Bestandteil pädagogischer Tätigkeit.

Wir wollen neue Ansätze, wie z.B.:

- verstärkt Projektunterricht,
- ausgeweitete Angebote an Arbeitsgemeinschaften,
- Ausbau schulischen Lebens über den Unterricht hinaus,
- Einbeziehung der Möglichkeiten des lokalen Umfeldes (Stadtteilarbeit) für die Schüler,
- Nutzung außerschulischer Lernorte.

Die Realisierung setzt Zusammenarbeit ohne Vereinnahmung zwischen Jugendarbeit und Schule voraus. Deshalb soll als Bindeglied zwischen den Institutionen die Einrichtung von **Schulsozialarbeit** gezielt gefördert werden. Im Zusammenwirken von außerschulischer Jugendarbeit und Schule, in der Betätigung junger Menschen als Gestaltungsauftrag für beide Institutionen, im Einsatz von Schulsozialarbeit insbesondere für benachteiligte junge Menschen und als Verbindung zu einer Eltern- und Gemeinwesenarbeit soll ein **Netzwerk** der demokratischen Beteiligung, der

Gestaltung und der rechtzeitigen Hilfe entstehen. Wir wollen dadurch auch ein deutliches Zeichen gegen Gewalt von jungen Menschen setzen. Schulsozialarbeit will verhindern, daß Gewalt entsteht oder verharmlost wird, sie will Voraussetzungen für ein rechtzeitiges und umfassendes Engagement von Jugendhilfe und Jugendarbeit gewährleisten.

Der Landesjugendhilfeplan

ist eine — bisher unerfüllte — gesetzliche Anforderung. Mit ihr soll der bedarfsgerechte Ausbau von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe sichergestellt werden. Dabei wollen wir die freien Träger der Jugendhilfe und die Betroffenen — also die Jugendlichen und ihre Eltern beteiligen.

Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Aufgabe, die Mitwirkung, Bedarfsorientierung und regionale sowie landesweite Abstimmung verlangt, und die es ermöglicht, die finanziellen Mittel innerhalb eines öffentlichen Abstimmungsprozesses zielgerichtet einzusetzen. Hier bietet sich nach unserer Ansicht in Thüringen die Möglichkeit

- junge Menschen, ihre Eltern und die freien Träger der Jugendhilfe gestaltend zu beteiligen,
- die Finanzen zu koordinieren und effektiv zu bündeln,
- die Gebietskörperschaften bei der Neugestaltung auch des Jugendhilfeangebots zu unterstützen,
- auf den Jugendförderplänen der kommunalen Jugendhilfeträger aufbauend den Landesjugendförderplan zu entwickeln.

Wir wollen deshalb für eine schnelle und landesweite Umsetzung von Jugendhilfeplanung mit den genannten Standards eintreten. **Weg von der Beliebigkeit und der bisherigen Gießkannenpolitik, hin zu bedarfsgerechter und verläblicher Förderung.**

Jugendarbeitslosigkeit

Wir sind uns der Dramatik dieses Problembereiches bewußt. Vermeidung und Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit wird Schwerpunkt unserer Jugendpolitik sein. Wir treten ein für

- ein Schulsystem, das Berufsorientierung frühzeitig beinhaltet, Ausbildungsvoraussetzungen gewährleistet, Benachteiligungen abbaut und sich an den beruflichen Anforderungen der Zukunft orientiert,
- eine qualifizierte Ausbildung für alle als zentrale Aufgabe einer neuen Landespolitik; nicht länger sollen Jugendliche und ihre Eltern von Jahr zu Jahr bangen müssen,
- eine Umlagefinanzierung in der Berufsausbildung durch die Betriebe, die keine Ausbildungsplätze in Thüringen schaffen, obwohl sie alle Voraussetzungen dafür haben,
- Beschäftigung nach der Ausbildung, die unterhaltssichernd, qualifikationserhaltend und längerfristig ist und
- ergänzende und flankierende Hilfsangebote der Jugendsozialarbeit während Schule, Ausbildung, Beschäftigung und als Beratungsangebote für arbeitslose junge Menschen.

Dafür werden wir mit eigenen Programmen Sorge tragen. Sie wird aber auch die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für die Gewährleistung dieser Aufgabe entlassen.

In verstärktem Maße werden wir alle Fördermöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes, des Europäischen Sozialfonds, des Bundessozialhilfegesetzes sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nutzen. Auch hier gilt der **Abstimmung** der finanziellen Möglichkeiten und der Gewährleistung **qualifizierter bedarfsgerechter** Angebote unser besonderes Interesse.

Jugendverbände

Die Arbeit der Jugendverbände muß im Sinne von Mitgestaltung und Demokratisierung verstärkt und ausgeweitet werden. Dies setzt eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung sowie Mitbestimmung bei der Verwaltung voraus. Die Finanzierung muß deshalb auf eine eigenständige Grundlage gestellt werden.

Bildungsurlaubsgesetz und Freistellungsgesetz

Aktive Gestaltung von demokratischen Prozessen, Mitgestaltung des Lebensumfeldes setzen Wissen und die Möglichkeit zur Beteiligung voraus. Ehrenamtliches Engagement ist für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens unverzichtbar. Bei jungen Menschen soll dieses als Lernprozeß bewußt gefördert werden. Folgerichtig müssen dafür auch in Thüringen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir treten in Thüringen deshalb für ein **Gesetz** über einen bezahlten **Bildungsurlaub** und ein **Freistellungsgesetz** ein. Sie sind wichtiger Bestandteil der Forderung nach **mehr Demokratie**.

Die Arbeit der Jugendverbände muß im Einklang mit dem
Grundgesetz stehen und die Förderung der Jugend
zum Ziel haben. Dies setzt eine ausreichende personelle und sachliche
Ausstattung sowie Mitbestimmung bei der Verwaltung vor.
aus. Die Finanzierung muß ebenfalls auf eine eigenständige
Grundlage gestellt werden. Hierfür sind die Mitgliedsbeiträge
eines der wichtigsten Mittel. Die Jugendverbände sind
nach dem Grundsatz der Subsidiarität zu handeln, d.h. nur
dann tätig zu werden, wenn die staatliche Jugendhilfe
nicht ausreicht.

Bildungshilfengesetz und Freizeithilfengesetz
sind die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für die
Tätigkeit der Jugendverbände. Das Bildungshilfengesetz
regelt die Förderung der Jugendberufshilfe, die
Freizeithilfengesetz die Förderung der Jugendfreizeit
aktivitäten. Beide Gesetze betonen die Bedeutung der
Jugendverbände für die Jugendberufshilfe und die
Freizeitaktivitäten. Die Jugendverbände sind
aufgrund dieser Gesetze in der Lage, die Jugendberufshilfe
und die Freizeitaktivitäten zu fördern. Dies ist
eine wichtige Aufgabe der Jugendverbände, da sie
die Jugendberufshilfe und die Freizeitaktivitäten
als wichtige Bestandteile der Jugendberufshilfe
und der Freizeitaktivitäten betrachten. Die
Jugendverbände sind daher verpflichtet, die
Jugendberufshilfe und die Freizeitaktivitäten
zu fördern und zu unterstützen. Dies ist
eine wichtige Aufgabe der Jugendverbände,
da sie die Jugendberufshilfe und die
Freizeitaktivitäten als wichtige Bestandteile
der Jugendberufshilfe und der Freizeitaktivitäten
betrachten. Die Jugendverbände sind daher
verpflichtet, die Jugendberufshilfe und die
Freizeitaktivitäten zu fördern und zu unterstützen.

Darüber hinaus sind die Jugendverbände
auch Träger der Jugendberufshilfe und der
Freizeitaktivitäten. Dies ist eine wichtige
Aufgabe der Jugendverbände, da sie die
Jugendberufshilfe und die Freizeitaktivitäten
als wichtige Bestandteile der Jugendberufshilfe
und der Freizeitaktivitäten betrachten. Die
Jugendverbände sind daher verpflichtet, die
Jugendberufshilfe und die Freizeitaktivitäten
zu fördern und zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist die Förderung
der Jugendberufshilfe und der Freizeitaktivitäten
als wichtige Aufgabe der Jugendverbände
zu betrachten. Die Jugendverbände sind
daher verpflichtet, die Jugendberufshilfe
und die Freizeitaktivitäten zu fördern und
zu unterstützen. Dies ist eine wichtige
Aufgabe der Jugendverbände, da sie die
Jugendberufshilfe und die Freizeitaktivitäten
als wichtige Bestandteile der Jugendberufshilfe
und der Freizeitaktivitäten betrachten. Die
Jugendverbände sind daher verpflichtet, die
Jugendberufshilfe und die Freizeitaktivitäten
zu fördern und zu unterstützen.

Seniorenpolitik

Ältere Menschen sind aktive Menschen und gehören mitten ins Leben und nicht an den Rand der Gesellschaft. Ein hohes Alter wird aber nur dann als persönliches Glück empfunden, wenn die Lebensbedingungen stimmen.

Wir wollen in Thüringen eine lebensbejahende Politik für ältere und alte Menschen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Schaffung **altengerechten Wohnraums**. Dieser soll in den allgemeinen Wohngebieten geschaffen werden, damit die bestehenden, gewachsenen sozialen Beziehungen zur Familie, zu Nachbarn und Freunden leichter aufrecht erhalten werden können. Wir werden in der städteplanerischen Entwicklung in den allgemeinen Wohngebieten auch die altersgerechte Infrastruktur, wie z.B. leicht zu erreichende Läden und soziokulturelle Einrichtungen berücksichtigen.

Auch im Alter sind Aktivitäten besonders wichtig. Wir unterstützen und schaffen deshalb dezentrale Altenbegegnungsstätten mit kulturellen Angeboten, Freizeit- und Bildungsangeboten und Beratungsmöglichkeiten.

Die sozialen Dienste, die alten Menschen zu Hause helfen und ihnen damit ein **selbständiges** Leben in vertrauter Umgebung so lange wie möglich erhalten, brauchen mehr finanzielle Hilfe.

Wir wollen vor allem auch die **hauswirtschaftliche Versorgung** besser absichern. Das betreute Wohnen wird immer mehr an Bedeutung gewinnen und wird von uns verstärkt gefördert werden.

Bei der Sanierung und beim Neubau von stationären Altenhilfeeinrichtungen besteht ein sehr großer Nachholbedarf. Das Land trägt eine besondere Verantwortung, älteren Mitbürgern einen würdevollen Lebensabend zu gewährleisten. Wir werden die Investitionszuschüsse zur Sanierung und für den erforderlichen Neubau von wohnortnahen stationären Altenhilfeeinrichtungen deutlich erhöhen.

Der Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers ist wegen seiner großen Bedeutung in der geriatrischen (altersheilkundlichen) Betreuung in Bezahlung und Aus-, Fort- und Weiterbildung attraktiv zu gestalten.

Ein menschenwürdiges Leben muß bis ins hohe Alter auch finanziell garantiert sein. Es ist ein unwürdiger Zustand, daß viele nach einem arbeitsreichen Leben im Alter Sozialhilfeempfänger werden. Wir setzen uns für eine schnelle Einführung einer **solidarischen und finanziell ausreichend ausgestatteten Pflegeversicherung ein.**

Bessere Unterstützung und Absicherung pflegender Angehöriger und die Anerkennung dieser Leistungen in der Rentenversicherung sind Ziel unserer Politik.

Um nach überstandener Krankheit wieder ein selbständiges Leben führen zu können und zur Unterstützung der Familienangehörigen bei Urlaub und Krankheit muß der Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege mit geriatrischen und rehabilitativen Schwerpunkten verstärkt werden.

Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Wissen, Erfahrungen und Kompetenz älterer Menschen ungenutzt zu lassen. Wir fordern unsere Senioren auf, am öffentlichen Leben aktiv teilzunehmen und ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Dabei werden die **Seniorenbeiräte** sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene einen wichtigen Beitrag leisten. Sie sollen politische Entscheidungen unter der Perspektive „Alter“ mitdiskutieren und beeinflussen. Wir wollen damit wirksam Seniorenorganisationen in politische Entscheidungs- und Beratungsprozesse einbinden, Modellprojekte fördern und Initiativen von Selbsthilfeorganisationen zusammenführen.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Dem Grundbedürfnis der Seniorinnen und Senioren nach mehr Sicherheit wollen wir mit der Schaffung von Polizeidienststellen für Kontaktbeamte Rechnung tragen.

Ältere Menschen müssen gleichberechtigt an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Arbeitslosigkeit und Krankheit dürfen sich nicht auch noch in niedrigeren Renten niederschlagen. Wir wollen eine soziale Grundsicherung im Alter und bei Invalidität. Der Sozialzuschlag als Bestandteil einer **sozialen Grundsicherung** muß so bemessen werden, daß ein Gang zum Sozialamt überflüssig ist.

Die Integration von behinderten Kindern in Kindertagesstätten ihres Einzugsgebietes und in integrative Schulklassen werden wir fördern.

Durch ein Nachteilsausgleichsgesetz werden wir den Behinderungsbedingungen finanziellen Nachbedarf ausgleichen.

Wir wollen die familienorientierten Dienste zur Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen finanziell so ausstatten, daß sie auch nach Ausweisung von Arbeitsbeschäftigungsmöglichkeiten und § 249a Maßnahmen (Arbeitsförderungsgesetz) auf Dauer gesichert sind.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Behinderte wollen wir durch den Bau behindertengerechter Wohnungen und durch die Förderung von betreutem Wohnen eingangsweise in der zukünftigen Landesbauordnung werden wir die Belange der Behinderten berücksichtigen. Wir werden alle landeseigenen Gebäude auf ihre Barrierefreiheit hin überprüfen und soweit erforderlich, schrittweise bauliche Veränderungen vornehmen.

Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir im behindertengerechten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und

Der Grundgedanke der Seniorenräte und Seniorenräte ist die Sicherstellung der Selbstbestimmung und der Teilhabe der älteren Menschen an der Gestaltung der Lebenswelt.

Ältere Menschen müssen gleichberechtigt an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Arbeitslosigkeit und Altersarmut sind nicht nur ein soziales Problem, sondern auch ein Gesundheitsrisiko. Wir wollen eine soziale Grundversicherung für alle und ein inklusives Sozialsystem als Bestandteil einer sozialen Entwicklung aufbauen, die den Interessen aller einen gleichberechtigten Zugang zum Sozialstaat ermöglicht.

Bessere Unterstützung und Absicherung pflegender Angehöriger und die Anerkennung dieser Leistungen in der Rentenversicherung sind Ziel unserer Politik.

Um nach überstandener Krankheit wieder ein selbständiges Leben führen zu können und zur Unterstützung der Familienangehörigen bei Urlaub und Krankheit muß der Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege mit geriatrischen und rehabilitativen Schwerpunkten verstärkt werden.

Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Wissen, Erfahrung und Kompetenz älterer Menschen ungenutzt zu lassen. Wir fordern eine bessere Einbindung älterer Menschen in das Leben, aktiv teilzunehmen und ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Überdies werden die Seniorenräte sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene einen wichtigen Beitrag leisten. Sie spielen politische Entscheidungen unter der Perspektive der Älteren mit und berätet. Wir wollen damit wirksame Seniorenräteorganisationen in politische Entscheidungsprozesse einbinden. Ein Modell der Selbstbestimmung und Initiative von Selbsthilfeorganisationen zusammenzuführen.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen wollen gemeinsam mit Nichtbehinderten wohnen, arbeiten und leben. Hilfen haben eine Normalisierung der Lebensverhältnisse von Behinderten und ihre **Integration in die Gesellschaft**, in das öffentliche Leben zum Ziel.

Gemeinsam mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden werden wir dafür sorgen, daß das Netz der Hilfen für Behinderte in Thüringen engmaschiger wird.

Wir sichern einen bedarfsgerechten Ausbau der Frühförderung behinderter Kinder.

Die Integration von behinderten Kindern in Kindertagesstätten ihres Einzugsgebietes und in integrative Schulklassen werden wir fördern.

Durch ein **Nachteilsausgleichsgesetz** werden wir den behinderungsbedingten finanziellen Mehrbedarf ausgleichen.

Wir wollen die familienentlastenden Dienste zur Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen finanziell so ausstatten, daß sie auch nach Auslaufen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und § 249h-Maßnahmen (Arbeitsförderungsgesetz) auf Dauer gesichert sind.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Behinderte wollen wir durch den Bau **behindertengerechter Wohnungen** und durch die Förderung von betreutem Wohnen einbringen. In der zukünftigen Landesbauordnung werden wir die Belange der Behinderten berücksichtigen. Wir werden alle landeseigenen Gebäude auf ihre Behindertenfreundlichkeit überprüfen und, soweit erforderlich, schrittweise bauliche Veränderungen vornehmen.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir im behindertengerechten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und

des öffentlichen Verkehrsraumes, z.B. durch Ausrüstung von Fußgängerampeln mit akustischen Signalen.

In unserer aktiven Beschäftigungspolitik werden wir die **Integration von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt** durch Schwerpunktprogramme fördern, wie z.B. Programme zur Ausbildungsförderung, für berufsvorbereitende Schulungen an Behindertenarbeitsplätzen und gezielte Förderung bei der Einarbeitung am Arbeitsplatz.

Die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte muß im Land erfüllt werden. Wir wollen dafür sorgen, daß der öffentliche Dienst hier eine Vorreiterrolle übernimmt. Damit wirtschaftliche Anreize geschaffen werden, Schwerbehinderte einzustellen, setzen wir uns dafür ein, daß die Ausgleichsabgabe verdoppelt und ihre steuerliche Absetzbarkeit abgeschafft wird.

Wir werden einen **Behindertenbeauftragten** berufen, damit die Interessen behinderter Menschen besser vertreten werden.

Zur Unterstützung seiner Arbeit wird ein **Behindertenbeirat** gebildet. Er soll die politischen Vorstellungen und Vorschläge der Behinderten und Behindertenverbände aktiv in die Landespolitik einbringen.

Wir werden uns für ein **Rehabilitationsgesetzbuch** mit einem nichtdiskriminierenden Behinderungsbegriff einsetzen. In ihm muß auch ein Benachteiligungsverbot und ein Gleichstellungsgebot mit konkreten verfahrensrechtlichen Möglichkeiten enthalten sein.

Gesundheitspolitik

Gesundheit zu erhalten und zu fördern und somit einen aktiven vorbeugenden Gesundheitsschutz zu betreiben, ist das Ziel sozialdemokratischer Gesundheitspolitik. Sie kann ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn gesundheitspolitische Aspekte auch in anderen Bereichen der Politik beachtet werden.

Das Gesundheitsstrukturgesetz muß mit einer tatsächlichen Strukturreform im Gesundheitswesen weitergeführt werden. Ziel ist eine Optimalversorgung aller und insbesondere auch der bisher zumeist unterversorgten chronisch und psychisch kranken Bürger. **Gesundheit und die medizinische Versorgung im Krankheits- und im Pflegefall müssen für alle bezahlbar bleiben.**

Wir sehen es als eine wesentliche Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes an, eine enge, koordinierende Zusammenarbeit mit den an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten sowie mit Verbänden und Selbsthilfegruppen zu schaffen. Er soll unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips überall dort eigene Dienste zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, z.B. Betreuungsangebote für Diabetiker, Tumorkranke usw., anbieten, wo nicht andere Einrichtungen verantwortlich bzw. tätig sind.

Zur Sicherung seiner vorrangigen Funktionen bei der **Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheits-erziehung** wollen wir den öffentlichen Gesundheitsdienst auf eine moderne gesetzliche Grundlage stellen.

Wir werden ein langfristiges Konzept zur Sanierung der Krankenhäuser und zum Aufbau einer effektiven Krankenhausstruktur in Thüringen vorlegen. Dabei wollen wir neben Schwerpunktkrankenhäusern eine **wohnnortnahe Grundversorgung** durch Krankenhäuser gewährleisten.

Der Wiederaufbau von Nachsorgeeinrichtungen auf qualitativ hohem Niveau muß im Gesundheitsstrukturgesetz verankert werden.

Psychisch kranke Menschen dürfen nicht länger ausgegrenzt und isoliert werden. Dazu werden wir die ambulanten psychosozialen Dienste so ausbauen, daß in allen Regionen Thüringens eine gemeindenahе und gute Versorgung gewährleistet ist. Aber auch die stationären Einrichtungen bedürfen großer, investiver Unterstützungen, damit sie einen hohen und national vergleichbaren Standard erreichen.

Flexible Wohn- und Arbeitsformen helfen Langzeitpatienten, so selbständig wie möglich zu leben. Dazu ist ein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen und Therapieplätzen zu schaffen. Hierbei kommt den Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfegruppen eine besondere Bedeutung zu. Wir wollen den Einsatz der Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit ihnen unterstützen.

Die geriatrische, rehabilitative Versorgung soll in enger räumlicher Zuordnung mit der Akutmedizin erfolgen. Sowohl alters- als auch behinderungsorientierte, ganzheitliche und aktivierende Betreuungskonzepte sind in enger Wechselwirkung mit teilstationären und ambulanten Gesundheits- und sozialen Versorgungssystemen anzubieten.

Wir setzen uns dafür ein, den Raubbau an Mensch und Umwelt in der Wismutregion aufzuarbeiten und die Menschen umfassend zu informieren.

Sucht- und Drogenpolitik

Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit. Die aussichtsreichste Bekämpfung von Sucht ist die Prävention. Wir wollen daher ein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen in pluraler Trägerschaft aufbauen. Die Arbeit der Selbsthilfegruppen werden wir unterstützen und fördern. Entgiftungs- und rehabilitativ orientierte Therapie- und Heimplätze müssen in genügender Zahl geschaffen werden, um Wartezeiten zu vermeiden. Der Ausbildung von qualifiziertem Personal in genügender Anzahl muß besondere Beachtung geschenkt werden.

Verbraucherschutz

Zu den Grundsätzen unserer Verbraucherpolitik gehören

- Schutz der Gesundheit
- Recht auf Information und Aufklärung
- Schutz der wirtschaftlichen Interessen
- Recht auf Wiedergutmachung erlittener Schäden
- Recht auf Interessenvertretung

Wir unterstützen die Tätigkeit der Verbraucherschutzorganisationen.

Wir werden uns für eine schnellstmögliche Harmonisierung der Lebensmittelüberwachung innerhalb der EU einsetzen.

Umweltpolitik

Umweltschutz erfordert Kenntnisse über die Umwelt beeinflussende Faktoren und den freien Zugang zu Umweltdaten. Umweltschutz erfordert die Mitwirkung der Bürger. Aufklärung und Beratung bilden dabei die Schwerpunkte. An den Schulen muß Umwelterziehung einen festen Platz einnehmen.

Wir werden wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation treffen. Es reicht nicht aus, den besorgniserregenden Zustand unserer Umwelt zu erfassen und zu beschreiben. Wir wollen den wirtschaftlichen Aufschwung Thüringens bei gleichzeitiger Verbesserung der Umweltsituation, denn nur mit einem ökologischen Umbau der Wirtschaft werden wir die Strukturkrise überwinden. Neue Technologien im Umweltbereich sichern künftig viele Arbeitsplätze in Thüringen. Dafür werden wir entsprechende Forschungs- und Entwicklungskapazitäten schaffen.

Die öffentlichen Einrichtungen des Landes müssen beim Umweltschutz Vorbild sein. Sie setzen Signale bei der Abfallvermeidung und bei der Verwendung von Recyclingmaterial, bei Energie- und Wassersparmaßnahmen.

Die umweltpolitischen Richtlinien müssen schon in den Raumordnungsplänen festgeschrieben werden.

Wasser

Wir werden die landesseitigen Voraussetzungen schaffen, daß sozial- und wirtschaftsverträgliche Wasserpreise in Thüringen gesichert sind. Dazu werden wir eine Erhöhung der Fördersätze für Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich ermöglichen. Diese Mittel sind zielgerichteter einzusetzen. Sanierung und Ausbau des Rohrleitungsnetzes sind in die Förderung mit einzubeziehen. Die Umsetzung wassersparender Maßnahmen und die stärkere

Nutzung von Brauchwasserkreisläufen werden wir fördern. Der nachhaltige Schutz und die Regenerierung der örtlichen Grundwasserdargebote und die dafür erforderliche Erhaltung der Trinkwasserschutz-zonen haben als Maßnahmen der Daseinsvorsorge für uns Priorität. Die dezentrale Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (Insellösung) wird von uns aus ökologischen und ökonomischen Gründen gefördert. Die Einschränkung des Ferntransports von Wasser und Abwasser auf ein Mindestmaß ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen für uns unverzichtbar.

Die Entwicklung der Wasser- und Abwasserzweckverbände zu effektiven Betriebsstrukturen werden wir deutlicher fördern. In diesem wettbewerbsfreien Raum muß die Priorität der Kommune gesichert sein.

Gewässer

Umfassender Schutz und Renaturierung der Thüringer Gewässer und Verbesserung der Gewässergüte sehen wir als wesentliche Zielstellung auch im Hinblick auf die Erhaltung natürlicher Trinkwasserreserven an. Beim Gewässerschutz ist das Verursacherprinzip konsequent durchzusetzen. Die Kommunen müssen hinsichtlich der wachsenden Aufgaben beim Gewässerschutz durch das Land unterstützt werden.

Insbesondere die Belastung der Gewässer durch Dünger und Pflanzenschutzmittel aus landwirtschaftlich genutzten Flächen ist durch Anlage von Pufferstreifen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gewässern zu verringern.

Energie

Wir werden ein Energiespargesetz in Kraft setzen.

Energiesparprogramme, Verwendung regenerativer Energie z.B. aus Sonnenlicht, Wind, Wasser und Biomasse sowie der

Einsatz effektiver Energieumwandlungssysteme, wie die Kraft-Wärmekopplung verbunden mit der Förderung der Fernwärme, sind unverzichtbare Elemente unserer Energiepolitik in Thüringen. Priorität wird der Wärmedämmung eingeräumt. Darüber hinaus werden wir die Förderprogramme für Fotovoltaik, für Sonnenkollektoren und Kleinwasserkraftwerke intensivieren.

Im Interesse der Umwelt müssen die Schadstoff- und CO₂-Emissionen bei der Energiegewinnung drastisch reduziert werden.

Weitere Gründungen und den Ausbau von Stadtwerken werden wir fördern.

Wir unterstützen die Politik der SPD auf Bundesebene zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie.

Immissionsschutz

Unser wesentliches Ziel ist eine generelle Änderung in der Verkehrspolitik. Abgase und Lärm müssen verringert werden.

Wir setzen uns für Tempo 30 in geschlossenen Wohngebieten ein. Dazu werden wir dem öffentlichen Verkehr Vorrang vor dem Individualverkehr und dem Schienen- vor dem Straßenverkehr einräumen.

Wir werden wirksam die Umstellung auf emissionsarme oder emissionsfreie Energieträger fördern.

Abfall

Wir setzen uns vorrangig für Vermeidung und Verminderung und, sofern dies nicht möglich ist, für Wiederverwertung von

Abfall ein. Dafür wird ein integriertes Abfallwirtschaftskonzept entwickelt, das den Einstieg Thüringens in eine abfallarme Kreislaufwirtschaft ermöglicht. Wir messen der stofflichen vor der thermischen Verwertung eindeutig Priorität bei. Es ist stärker auf Produktverantwortung bei der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und Verwendung von Erzeugnissen zu orientieren. Eine Schadstoffminderung bei allen Produkten ist anzustreben.

Wir sind für eine stärkere Förderung von Mehrwegverpackungen und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe für Verpackungszwecke zur Verringerung der Restabfallmengen.

Die Wertstoffeffassung muß marktwirtschaftlich organisiert werden. Das DSD in seiner gegenwärtigen Monopolstruktur kann die Abfallproblematik nicht lösen. Wir werden Thüringer Unternehmen fördern, damit die erfaßten Wertstoffe auch hier verarbeitet werden können.

Das Recycling von Wertstoffen muß auf höchstem technologischen Niveau, wie die Warenproduktion, erfolgen. Wir wollen die **Recyclingindustrie als Hochtechnologie in Thüringen** einführen. Durch die Förderung des Absatzes von Produkten aus Recyclingmaterial werden wir die Wiederverwertungsrate verbessern.

Gesicherte Abfallentsorgung

Wir setzen uns für eine weitestgehende und langfristige Sicherheit bei der Entsorgung und Ablagerung nicht wiederverwertbarer Abfälle und Reststoffe ein. Dabei sind bei der Deponierung wie auch bei der Verbrennung die modernsten Technologien einzusetzen, die das Abfallproblem konsequent aufheben und nicht in die Zukunft oder in andere Länder verschieben.

Altlasten

Die Erfassung, Sicherung und Beseitigung der vielen zivilen und militärischen Altlasten in Thüringen muß mit besonderer Intensität vorangetrieben werden. Die notwendigen finanziellen Mittel des Landes werden durch uns langfristig gesichert und nach einer Prioritätenliste eingesetzt. Wir setzen uns aktiv für die Sanierung des Wismutgebietes nach den Normen eines neu zu schaffenden Uranbergbausanierungsgesetzes ein. Zeitgleich mit der Sanierung muß die Förderung der Nachfolgenutzung auf den durch Altlasten betroffenen Flächen und Gebieten neue Chancen für die Bewohner der Region bringen, so besonders im Kali- und Wismutgebiet oder in Rositz.

Bodenschätze

Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Gewinnung von Bodenschätzen wie Kiese, Sande und Steine unter weitestgehender Erhaltung von Natur und Landschaft ein. Dafür ist eine umfassende und langfristige Gesamtkonzeption für Thüringen zu erstellen, um alle konkurrierenden Nutzungsarten besser berücksichtigen zu können.

Wir sind für eine Vereinheitlichung des Bergrechtes in Deutschland.

Naturschutz

Wir werden **bei Entscheidungen über die Umwelt, über Natur und Landschaft die Umwelt- und Naturschutzverbände wie auch die Kommunen stärker einbeziehen**. Wir werden das Naturschutzgesetz von Thüringen in diesem Sinne novellieren. Wir werden das landesweite Arten- und Biotopschutzprogramm vervollständigen und fortschreiben

sowie den für die Erhaltung der Artenvielfalt notwendigen Anteil der Landesfläche in ein Biotopverbundsystem integrieren.

Wir werden die einmalige Chance nutzen, große naturschutzrelevante Flächen, die z.B. in Verwaltung der Treuhand und der öffentlichen Hand liegen, kostengünstig für das Biotopverbundsystem Thüringens zu sichern.

Damit werden wir dem Artensterben in Thüringen wirksam begegnen.

Zum Schutz von Natur und Landschaft setzen wir einen Landschaftsüberwachungsdienst ein. Der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit wollen wir eine stärkere Anerkennung und Förderung zuteil werden lassen.

Naturschutzgebiete

Wir unterstützen die Schaffung des Biosphärenreservats Südharz-Kyffhäuser. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die vielen bisher nur einstweilig unter Schutz gestellten Schutzgebiete eine dauerhafte Sicherstellung erhalten.

Wir werden die Einrichtung eines Nationalparkes in Nordthüringen fördern, um Thüringen in das Netzwerk großer Reservate einzubinden. Damit soll ein für Thüringen typisches Ökosystem, der Buchenmischwald, wirksam geschützt werden. Gleichzeitig wird dieser Nationalpark der Umwelterziehung, Bildung und Forschung dienen und wegen seiner Bedeutung für den Tourismus ein wesentlicher ökonomischer Faktor für die Region sein.

In den Großschutzgebieten werden wir einen Rangerdienst (z.B. zur Überwachung, Besucherführung und Weiterbildung) einrichten.

Landschaftspflege

Zum Erhalt der reizvollen Kulturlandschaft von Thüringen ist eine stärkere Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen notwendig. Diese Arbeiten sollen in enger Zusammenarbeit von Landschaftspflegeverbänden und Naturschutzbehörden organisiert und koordiniert und von den Landnutzern, insbesondere ortsansässigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden. Sie stellen für diese eine wichtige Einnahmequelle dar.

Umweltverwaltung

Die Umweltverwaltungsbehörden müssen organisatorisch umstrukturiert und eindeutig dem Umweltministerium zugeordnet werden, damit sie endlich für die Bürger und die Umwelt ein arbeitsfähiges und effektives Dienstleistungssystem darstellen. Wir werden die Umweltbehörden in Thüringen so organisieren, daß sie leistungsfähiger werden und den Anforderungen entsprechen. Die Verwaltungsstrukturen sind so einzurichten, daß die Entscheidungen so bürgernah wie möglich erfolgen.

Insbesondere müssen die Behörden in die Lage versetzt werden, die endgültige Unterschutzstellung der vorläufig gesicherten Naturschutzgebiete abzuschließen.

Landwirtschaft und Forsten

Landwirtschaftspolitik

Die Landwirtschaft in Thüringen hat die zentrale Aufgabe, gesunde und hochwertige Nahrungsmittel herzustellen. Daneben fördern wir die Bereitstellung von Rohstoffen für die Industrie und die Pflege unserer Kulturlandschaft als an Bedeutung zunehmende Erwerbsfelder für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Wir brauchen eine **in sich geschlossene Politik für den ländlichen Raum**. Das heißt Agrar-, Wirtschafts-, Sozial-, Siedlungs-, Energie- und Verkehrspolitik müssen im Interesse der Aufrechterhaltung intakter ländlicher Räume zusammenwirken.

Wir werden in den unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung überschaubare Strukturen schaffen. Die Verwaltung ist auf ihre Aufgabe als Dienstleistungs- und Kontrolleinrichtung effektiv auszurichten.

Im Interesse der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung in Thüringen setzen wir uns für die klare Definition umweltgerechter Rahmenbedingungen und für eine marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft in wettbewerbsfähigen Strukturen ein. **Flächenstillegungen als Mittel der Mengenreduzierung sind auf Dauer ungeeignet**. Das heißt, wir treten für extensivere Produktionsmethoden ein. Für uns sind die einzigen akzeptablen, begrenzenden Faktoren für eine moderne Agrarstruktur **umweltpolitische Gesichtspunkte**. Langfristige Flächenstillegungen sind in wachsendem Maße in das Arten- und Biotopschutzprogramm einzubinden.

Wir werden ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Förderungen für Primärproduktion und Marktstruktur herstellen, das heute zu Ungunsten der Primärproduktion verschoben ist. Dabei legen wir mehr Gewicht auf die Förderung regionaler als auf überregionale Marktstrukturen.

Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit und des Tier-
schutzes werden wir unterstützen.

Wir werden neben den landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Vermögensauseinandersetzungen korrekt vorgenommen haben, auch den Wiedereinrichtenden die notwendigen Unterstützungen zukommen lassen. Dies ist die Voraussetzung dafür, eine flächendeckende Landbewirtschaftung auch in den benachteiligten Gebieten aufrecht zu erhalten und den laufenden Umstrukturierungsprozess nicht durch weitere Brüche zu gefährden. Für die Landwirte müssen weitere Erwerbsquellen, so auf den Gebieten der Landschaftspflege und des Tourismus, eröffnet werden.

Wir werden folgende Maßnahmen fördern bzw. in Gang setzen:

- Investitionszuschußprogramm für Rationalisierung und **sinnvollen Wiederaufbau der Tierproduktionsbereiche.**
- Paket von Übergangsregelungen für unsere bisher in der EU einmalige Agrarstruktur. Die altbundesdeutschen Schemata passen hier in keiner Weise.
- **Differenzierte Umschuldung der landwirtschaftlichen Unternehmen**, um sie von den existenzbedrohenden Alt-schulden zu entlasten.
- Beginn einer Energiepolitik, die nachwachsenden Rohstoffen und alternativen Energiequellen Chancen eröffnet.

Mit dieser Landwirtschaftspolitik werden wir den Menschen in den ländlichen Räumen wieder bessere Aussichten auf Beschäftigung und Einkommen ermöglichen.

Wir setzen uns generell dafür ein, daß die Landwirtschafts-
unternehmen unabhängig von ihren Betriebsformen gleich-
berechtigten Zugang zu Fördermöglichkeiten der EU, des
Bundes und des Landes haben.

Wir wollen die Betriebe und die Kommunen bei der **Sanierung ihrer landwirtschaftlichen Altlasten unterstützen**. Dazu ist eine Kombination aller Fördermöglichkeiten erforderlich.

Die ökologische Landwirtschaft werden wir so unterstützen, daß sie auch weiterhin einen festen Platz in der thüringischen Landwirtschaft einnehmen kann.

Wir werden den Gartenbau in Thüringen einschließlich des Kleingartenwesens durch Förderprogramme in ihren Wirkungen verbessern und bei dem Umstrukturierungsprozeß unterstützen.

Forstwirtschaft

Der Wald als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, als Stätte der Erholung, als Wasserreservoir und als bestimmendes Element für unser Klima muß erhalten werden. Dazu sind Wälder naturnah umzubauen mit dem Ziel der Anlage von Waldbeständen nach neuesten forstwirtschaftlichen Erkenntnissen. Für eine **naturnahe Waldbewirtschaftung** bedeutet dies die sorgfältige Beachtung des Gleichgewichts der einzelnen Ökosysteme und den dauerhaften Schutz wichtiger Biotope. Für den Waldbau bedeutet dies die Anlage und Pflege **reichbestockter Mischwaldbestände**. Im Wald müssen die Grundsätze der Ökonomie und Ökologie bei den Betriebsmaßnahmen gleichermaßen beachtet werden. Es wird ein Wildbestand angestrebt, der den Umbau des Waldes ohne Zäunung ermöglicht.

Das Potential der Thüringer Wälder an nachwachsenden Rohstoffen ist stärker zu nutzen.

Das dramatische Waldsterben macht ein generelles Umdenken in der Forst-, Verkehrs- und Energiepolitik unabdingbar.

Eine Privatisierung des Treuhandwaldes zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von uns abgelehnt, weil Thüringer, besonders Landwirte und Kommunen, wegen fehlender finanzieller Mittel faktisch davon ausgeschlossen werden. Der Anteil des Staatswaldes muß erhöht werden.

Wir werden die Forstwirtschaft so strukturieren, daß eine effizientere und fachgerechtere Bewirtschaftung des Waldes ermöglicht wird.

Sportpolitik

Sport in seinen vielfältigen Formen bietet dem Menschen Freude, Erholung, Leistungsvergleich und Selbstverwirklichung. Er dient der Gesundheit des einzelnen wie der sozialen Integration in die Gesellschaft.

Wir erkennen die **Selbstbestimmung der Sportvereine und -verbände** an und fördern sie. Sie sind die tragenden Säulen des Sports in Thüringen, für die wir die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen und finanzielle Mittel bereitstellen werden. Die **Tätigkeit vieler Ehrenamtlicher im Sport und deren gesellschaftliche Anerkennung** werden wir unterstützen und fördern.

Für die Entfaltung des Sports sind Freiräume erforderlich, sind **Sportstätten bedarfsgerecht zu erhalten, zu sanieren oder neu zu schaffen**.

Wir setzen uns für die Sicherung der sportlichen Grundversorgung wie auch der Nachwuchsförderung und der **sportlichen Vielfalt** ein. Die Planung der Sportstätten ist schon in den Raumordnungsplänen festzuschreiben. Schaffung und Ausbau integrierter Sportstätten werden wir unterstützen und fördern.

Dem Leistungssport mit seinen positiven Auswirkungen auf den Breitensport wie auf die Gesellschaft allgemein werden wir Förderung und Unterstützung zukommen lassen.

Der Stellenwert des Sports im gesamten Bereich der Bildung — in Schulen, Hochschulen wie auch der Weiterbildung — ist zu erhöhen. Der gegenwärtige Zustand des Hochschulsports an einzelnen Standorten ist zu erhalten und auf den gesamten Bereich auszudehnen. Eine bessere Koordinierung des Schulsports mit dem Vereinssport muß erreicht werden.

Wir lehnen Doping im Sport ab

Die sportmedizinische Betreuung der Sportler in den Vereinen muß wieder aufgebaut werden. Besondere Förderung des Landes muß dem Sport von Behinderten, von Kindern, Frauen und Senioren zuteil werden.

Europapolitik

Wir Sozialdemokraten wollen mit dem Zusammenwachsen von Deutschland zugleich eine **wirtschaftliche und politische Integration von Thüringen in ein demokratisch gestaltetes Europa fördern.**

Wir wollen die Bürger wesentlich besser über die mit dem Zusammenwachsen Europas verbundenen Chancen informieren. Sie müssen die europäische Einigung besser verstehen und mitgestalten können als das bisher der Fall ist. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für eine **Stärkung der Rechte des Europäischen Parlamentes** und einen **größeren Einfluß der Regionen** auf die politischen Entscheidungen der EU ein.

Wir werden jungen Fachleuten Sonderprogramme zur sprachlichen und juristischen Qualifizierung anbieten, um ihnen bessere Chancen im EU-Bereich zu eröffnen. Das wirtschaftliche Zusammenwachsen der EU-Mitgliedsstaaten bedarf einer weitergehenden Angleichung der Wettbewerbsbedingungen.

So muß die extreme steuerliche Benachteiligung deutscher Transportunternehmen gegenüber denen anderer Mitgliedsstaaten schnellstmöglich beseitigt werden.

Auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft treten wir für einen zügigen Abbau der noch erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten hinsichtlich der einzuhaltenden Umweltnormen ein.

Wir treten dafür ein, daß die spezifische ostdeutsche Problematik des kurzfristigen Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft innerhalb der EU stärker als bisher berücksichtigt wird.

Wir werden die landesinternen Entscheidungsverfahren bei der Vergabe der EU-Strukturfondsmittel transparenter gestalten. Im Vorfeld der Erstellung der Förderpläne

sollen dazu die jeweiligen Gebietskörperschaften, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Umweltverbände etc. auf regionaler Ebene angehört werden.

Wir unterstützen wirksamere umweltpolitische Initiativen der EU, da sie zwingende Grundlage des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen in Europa geworden sind.

Wir halten die Vertiefung des europäischen Gedankens an unseren Schulen für sehr wichtig. Dazu werden wir eine entsprechende Lehrerweiterbildung, die besondere Ausrichtung der Fächer Geschichte, Sozialkunde, Umwelt und Europa sowie eine Ausdehnung des Schüleraustausches fördern.

Fremdenverkehr

Wir werden geeignete Maßnahmen unterstützen, um Thüringen als Reise- und Urlaubsland zu erhalten und zu entwickeln. Dies beinhaltet besonders **Förderung und Verbesserung der Infrastruktur.**

Traditionelle Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete wollen wir vorrangig sanieren und neu beleben. Die Entwicklung dieser Gebiete muß unter Beachtung ihrer Belastbarkeit und eines naturverträglichen Tourismus erfolgen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des thüringischen Kur- und Bäderwesens werden wir fördern. „Ferien auf dem Land“, als besonders geeignete Urlaubsform für Familien und als zusätzliche Einnahmequelle in den ländlichen Regionen, werden wir stärker unterstützen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, daß die Urlaubs- und Ferienangebote für Familien mit Kindern sowie für Ältere und Behinderte verbessert werden.

Eine Landesfremdenverkehrskonzeption ist auf der Grundlage einer breit angelegten Bestandsaufnahme weiter zu entwickeln.

Bildungspolitik

Eine moderne Schule für Thüringen — Bildungschancen für alle

Wir wollen allen Heranwachsenden Chancen eröffnen, zukunftsorientiert und gut ausgebildet zu werden, Demokratie zu erlernen und zu erleben, Verantwortung zu übernehmen sowie ihre Beziehungen zu den Mitmenschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz zu gestalten.

Was wir vorfinden: Gebremste Erneuerung und vertane Chancen

Der Weg nach vorn: Bestehendes weiterentwickeln — Neues aufbauen

Die Thüringer Schule darf nicht noch einmal tiefen Brüchen ausgesetzt werden. Doch müssen wir sie aus der drohenden Erstarrung und aus der Perspektivlosigkeit herausführen!

Das Thüringer Schulgesetz bremst die Erneuerung der Schule. Chancen wurden vertan. Das gegliederte Schulsystem wird zum Maß aller Dinge gemacht. Wir werden diese Erstarrung aufbrechen, indem wir es dem Willen der Eltern und der Schüler im Rahmen der staatlichen Vorgaben überlassen, welche Art von Schulen bestehen und entstehen können.

Aus der Perspektivlosigkeit werden wir das Thüringer Schulwesen führen, indem wir die massenhafte Schließung von Schulen wegen zurückgehender Kinderzahlen eindämmen. Wege dazu zeigt unser Schulgesetzentwurf, u.a. durch Kombination von Schulformen und Schulstufen.

Solche Veränderungen schaffen keine neuen Unsicherheiten, sondern helfen, die Zukunft der Thüringer Schüler und Eltern, der Schulen und Gemeinden zu sichern.

Schule lebensnah gestalten

Die Orientierung in einer sich dynamisch entwickelnden Welt wird nicht leichter. Die Schule fördert das durch eine Erziehung, die den Schülerinnen und Schülern humanistische Werte vermittelt und sie in die Gestaltung unserer Demokratie praktisch einbezieht.

Wir brauchen eine offene Schule, eine Schule, die Gemeinsamkeit und soziale Verantwortung bei der Anwendung des Gelernten und bei der Begegnung mit anderen Menschen nicht nur lehrt, sondern zugleich die Möglichkeit des Erwerbs sozialer Erfahrungen gewährleistet.

Wir werden dafür sorgen, daß Gesamtschulen neben Gymnasien und Regelschulen überall eingerichtet werden können, wo das gewünscht wird.

Länger gemeinsam lernen

Gerechtigkeit und Solidarität gehören zu den Hauptzielen sozialdemokratischer Politik. Deshalb wollen wir Kinder nicht frühzeitig nach Begabung sortieren, sondern Begabungen durch innere Differenzierung sorgsam entwickeln helfen. Für uns geht Förderung vor Auslese. Wir werden eine Orientierungsstufe für alle Schüler des 5. und 6. Schuljahres einführen, in der Entscheidungen über den weiteren Schulbesuch gut vorbereitet werden. Diese Orientierungsstufen können den Regelschulen, Gesamtschulen und Grundschulen zugeordnet sein.

Ein vielfältiges Schulangebot sichern

Gemeinden und Städte gewinnen an Anziehungskraft, wenn sie ein reiches Angebot an schulischen Bildungswegen

anbieten. Wir werden dafür sorgen, daß sich eine reichhaltige Schullandschaft entwickelt, in der jede Schule ihr eigenes Profil finden kann. Das schließt Schulen in freier Trägerschaft ein. So können Eltern und Schüler den weiteren Bildungsweg frei wählen. Über die Vielfalt der örtlichen Schulangebote sollen die Eltern mit den Schulträgern entscheiden können.

Wohnortnahe Schulen erhalten

Wohnortnahe Schulen gehören zur Lebensqualität aller Bürger in Stadt und Land. Für Schüler sind Bildungsgänge nur dann offen, wenn die entsprechenden Schulen auch vorhanden und erreichbar sind. Sinkende Schülerzahlen gefährden in den nächsten Jahren das bestehende Schulnetz.

Die gegenwärtige konservative Regierung hat langfristige Schulplanung unterlassen. Viele Schulen sind sanierungsbedürftig und mangelhaft ausgestattet. Wir werden dem entgegenwirken und den Zerfall des wohnortnahen Schulnetzes aufhalten.

Ganztägige Betreuung fördern

Eltern und Schüler erwarten von einer neuen Schule mehr als Unterricht. Umfangreiche Freizeitangebote und auf die Interessen und Neigungen der Schüler bezogene Bildungs- und Betätigungsmöglichkeiten sind eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts und fördern die sozialen Beziehungen der Kinder und Jugendlichen. Diese Aufgaben übernehmen die Schulhorte. Eine Öffnung der Schulhorte auch für ältere Schüler sichert auch weiterhin die Existenz dieser Einrichtungen. Freie Träger werden unterstützt.

Schule demokratisieren

Demokratie in der Schule heißt für uns, daß alle an der Schule Beteiligten nicht nur mitreden, sondern mitwirken und mitentscheiden können. Hier gibt es im Schulgesetz erhebliche Defizite. Wir wollen eine entscheidende Wende für eine breite Mitbestimmung für alle an der Schule Beteiligten, ob in der Schulkonferenz, bei der Selbstverwaltung der Schule oder bei der Gestaltung der Schulleitung.

Anerkannte Abschlüsse sichern

Wir streben eine zehnjährige Vollzeitschulpflicht an, die an allen Schulen anerkannte mittlere Bildungsabschlüsse vergribt. In Einzelfällen können Abschlüsse, die in der allgemeinbildenden Schule nicht erreicht werden, im dualen System erworben werden.

Hauptschulabschluß und Realschulabschluß sind nach Neigung und Leistung Stationen individueller Bildungswege, für die wir vielfältige Fortsetzungsmöglichkeiten, auch durch Erwachsenenbildung eröffnen wollen.

Durchlässigkeit gewährleisten

Wir wollen solche Übergänge zwischen den Schularten, die eine Durchlässigkeit für jeden Schüler möglich machen. Fächerkanon, Stundentafeln und Lehrpläne dürfen keine unüberwindlichen Mauern zwischen den Bildungswegen errichten. Sie müssen den Schulen Handlungsräume geben für die Entwicklung eines eigenen Schulprofils. Eltern und Schüler sollen ohne staatliche Bevormundung entscheiden können, welche Schulform sie wählen.

Integration tatsächlich ermöglichen

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist ein Kernstück sozialdemokratischer Bildungspolitik. Sonderpädagogische Förderung bedeutet für uns neben der Entwicklung regionaler Förderzentren auch Ansätze zum kooperativen Verbund von Regel- und Förderschulen und vor allem die Integration von Schülern mit Behinderungen in die allgemeinbildende Schule. Eigenständige Schulen für Menschen mit Behinderungen und die Bemühungen um den Aufbau der Integration sollten sich gegenseitig ergänzen. Integration ist für alle Beteiligten ein Gewinn.

Gymnasiale Ausbildung reformieren

Ziel konservativer Bildungspolitiker ist es offenbar, das Gymnasium wieder zu einer rein studienorientierten Schulform für wenige zurückzuentwickeln. Das werden wir verhindern. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird die Verkürzung der Sekundarstufe I an den Gymnasien aufheben und das Prinzip der differenzierenden Förderung sowie die Öffnung zur Arbeitswelt verankern. Die Entscheidung, ob das Abitur nach 12 oder 13 Jahren vergeben wird, muß von allen Bundesländern gemeinsam getroffen werden. Das kann nur heißen: die gymnasiale Oberstufe bundesweit gründlich zu reformieren. Dem verschließen wir uns nicht!

Berufliche Ausbildung sichern

Die Auslese im gegliederten Schulsystem birgt die Gefahr in sich, daß die duale Ausbildung als Berufs- und Bildungsweg „zweiter Wahl“ angesehen wird. Hinzu kommt die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher durch die unzureichende Versorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen. Wir wollen deshalb die Einrichtung betrieblicher Ausbildungsplätze

fördern. Ersatzweise und kompensatorisch sollten vorübergehend überbetriebliche Ausbildungsstätten auf- und ausgebaut werden. Die sächliche und räumliche Ausstattung der beruflichen Schulen ist generell zu verbessern. Besonders befähigte Jugendliche erhalten Angebote für Zusatzqualifikationen. Benachteiligte Jugendliche werden durch spezifische Ausbildungswege und falls erforderlich mit Unterstützung durch Sonderschulpädagogen besonders gefördert. Um allen Jugendlichen Chancengerechtigkeit in der beruflichen Ausbildung zu sichern, sind die vielfältigen Formen beruflicher Schulen flächendeckend anzubieten. Qualifizierte berufliche Ausbildung muß als eigenständiger Zugang zu Fachhochschulen und Hochschulen ausgebaut werden.

Fort- und Weiterbildung ausgestalten

Das Recht auf Bildung endet nicht mit der Schulzeit. Fort- und Weiterbildung als Aufgabe jedes einzelnen muß stärkere Unterstützung durch Staat und Wirtschaft erhalten. Wir setzen uns für Bildung für alle ein und werden 5 Tage Bildungsurlaub für berufliche und politische Weiterbildung gesetzlich festschreiben. Deshalb werden wir öffentliche und private Träger zukunftsorientierter Weiterbildung stärker fördern.

Die Volkshochschulen als kommunale Bildungszentren genießen bei der Realisierung eines breiten und flächendeckenden Fort- und Weiterbildungsangebotes besondere Förderung.

In besonderem Maße fühlen wir uns den sozial Schwachen verbunden. Wir setzen uns dafür ein, daß Umschulung und Fortbildung von Arbeitslosen in erforderlichem Umfang gefördert werden. Dabei konzentrieren wir uns auf Langzeitarbeitslose, Behinderte sowie schwer vermittelbare und ältere Arbeitnehmer.

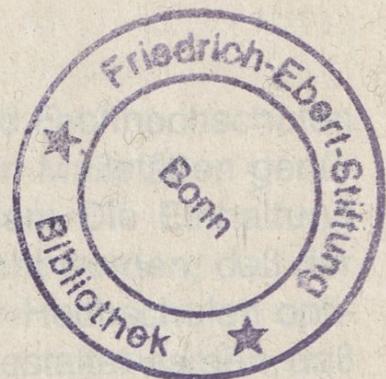
Für unverzichtbar halten wir eine Erweiterung von Qualifizierungsprojekten, mit denen die Chancengleichheit der Frauen bei der Eingliederung in den Arbeitsprozeß gefördert wird.

Eine glaubwürdige Zukunft für Lehrer und Erzieher gewährleisten

Wir wollen ein langfristiges und tragfähiges Konzept entwickeln, das Klarheit über die Arbeitsplatzsituation von Lehrern und Erziehern bringt und dabei eine Perspektive für die neu ausgebildeten Lehrer eröffnet. Wir brauchen selbstbewußte und engagierte Pädagogen, die nicht immer wieder in neue Unsicherheiten gestürzt werden. Wir unterstützen alle Gewerkschaften und Verbände, die die Rechte der Lehrer vertreten und die Gleichstellung fordern.

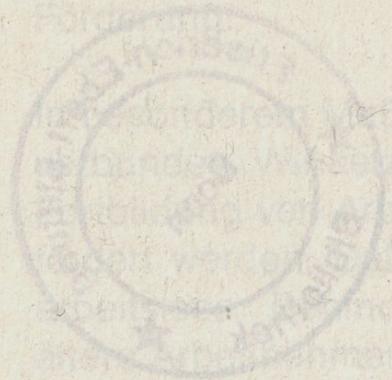
Sicherheit durch Wandel

Wir haben frühzeitig Defizite der gegenwärtigen Bildungspolitik der Regierung benannt und Alternativen entwickelt. Bei einer Regierungsübernahme werden wir Schülern und Eltern nicht erneut grundlegende Umstellungen zumuten. Die Mängel des jetzigen Schulsystems werden wir schrittweise unter demokratischer Mitwirkung von Kommunen, Lehrern, Eltern und Schülern sowie deren Interessenvertretungen überwinden.



Für unverzichtbar halten wir eine Erweiterung von Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Erziehungswissenschaften. Einmalig ist die Bedeutung der Erziehungswissenschaften in der Arbeitswelt zu sehen. Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen. Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen. Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen.

Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen. Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen. Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen. Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen. Die Erziehungswissenschaften sind in der Lage, die Anforderungen der Arbeitswelt zu erfüllen.



Wissenschafts- und Forschungspolitik

Wissenschafts-, Hochschul- und Technologiepolitik sind Motoren der Zukunftssicherung für unser Land. Im bundesdeutschen Vergleich muß Thüringen Anstrengungen unternehmen, um eine Innovationsregion in Deutschland zu werden und so für die Entwicklung des Landes die wesentliche Voraussetzung zu schaffen.

Hochschulen

Der Ausbau der Hochschulen mit ausreichenden Studienplätzen für Thüringen in personeller und baulicher Hinsicht genießt hohe Priorität.

Wir planen den Ausbau von Fachhochschulen in Ost- und Nordthüringen. Da Wissenschaftspolitik immer auch Strukturpolitik ist, wird sich die Gründung neuer Fachhochschulen arbeitsmarktpolitisch auf die gesamte Region auswirken und die Wirtschaftsentwicklung fördern. Neben den Studienplätzen, die wir in diesem Bereich dringend benötigen, besteht auch Handlungsbedarf im geisteswissenschaftlichen Bereich. Deshalb befürworten wir die Gründung einer Universität in Erfurt, deren Aufbau so zu gestalten ist, wie es der Wissenschaftsrat fordert: den vorhandenen Hochschulen darf nicht die Grundlage entzogen werden. Für die Pädagogische Hochschule Erfurt muß ein geeigneter Weg der Integration in die wiederzugründende Uni Erfurt gefunden werden. Das Forschungspotential der MHE muß weitestgehend erhalten werden und in eine geeignete Struktur gestellt werden.

Ziel der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen ist es, den Studierenden einen höchsten Maßstäben genügenden Studienabschluß zu ermöglichen. Die Einhaltung der Regelstudienzeit soll dadurch erreicht werden, daß der Studienablauf in der Verantwortung der Hochschulen optimiert und die sozialen Bedingungen so gestaltet werden, daß

ein zügiges Studium möglich ist. Unser Anliegen ist es, die Beteiligung der Frauen in Forschung und Lehre zu verbessern.

Studienbedingungen

Wir wollen ausgewogene Betreuungsrelationen zwischen Wissenschaftlern und Studenten anstreben. Der unverantwortliche Abbau von Stellen im Ausbildungsbereich provoziert in unmittelbarer Zukunft Betreuungsrelationen, die ein effizientes Studieren verhindern. Es ist für einen angemessenen Anteil an Mittelbaustellen zu sorgen. Der Mangel an flächenbezogenen Studienplätzen erweist sich ebenfalls als fatale Behinderung für eine qualitativ wertvolle Ausbildung.

Ausreichend preiswerter Wohnraum für Studenten muß als Standortvorteil für ein Studium in Thüringen erhalten bleiben; es ist daher große Mühe aufzuwenden, weitere Wohnanlagen für die Studentenwerke zur Verfügung zu stellen, da auf dem freien Wohnungsmarkt in absehbarer Zeit ein entsprechendes Angebot an Studentenwohnraum nicht angeboten werden kann. Wir treten für eine schnelle Angleichung des Bafögs an gesamtdeutsches Niveau ein und dessen Steigerung im Verhältnis zur Inflationsrate.

Wir unterstützen die konsequente Ausgestaltung von Grundstudiengängen und Prüfungsordnungen, um bessere Orientierung und Qualifikation für den Aufbaustudiengang zu gewährleisten. Der Studienberatung soll ein angemessenes Gewicht verliehen werden. Der Hochschulzugang muß für beruflich besonders qualifizierte weiter geöffnet werden.

Wir wollen durch Abschlußförderprogramme und andere geeignete Maßnahmen zur ideellen Studienmotivation weitestgehend Abschlüsse im Rahmen von Regelstudienzeiten unterstützen.

Die Überarbeitung des Landeshochschulplanes muß auf breiter Basis der Hochschulkonferenz, im Konsens mit den Gewerkschaften und mit solider mittelfristiger finanzieller Umsetzung durch das Land vorgenommen werden.

Mittels eines Graduiertenförderprogrammes des Landes soll begabten Wissenschaftlern der Einstieg in Forschung und Lehre in Thüringen erleichtert werden.

Im Bereich der Hochschulverwaltung sind Anstrengungen zur Straffung und effizienteren Gestaltung unerläßlich. Insbesondere liegt unser Augenmerk auf der Optimierung der Bauverwaltung.

Die Forderung nach lebenslangem Lernen zwingt zum Ausbau des Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebotes an den Hochschulen, wobei auch unkonventionelle Methoden, wie die Kombination von Direkt- und Fernstudium, entwickelt werden müssen. Modellversuche sind zu fördern.

Da durch den nahezu vollständigen Zusammenbruch des Thüringer Industriepotentials die Industrieforschung fast zum Erliegen gekommen ist und die außeruniversitäre Forschung schon zu DDR-Zeiten in Thüringen unterrepräsentiert war, konzentriert sich das Wissenschaftspotential einseitig auf die Hochschulen des Landes. Dieser Situation muß mittelfristig weiter Rechnung getragen werden, indem die Hochschulen ersatzweise zusätzliche Förderung erhalten.

Forschungspolitik

Ziel der Forschungspolitik ist es, durch eine zielstrebige Ansiedlung von weiteren Forschungseinrichtungen in universitären und außeruniversitären Strukturen und deren Verknüpfung mit der Thüringer Wirtschaft, die Voraussetzung für die Entwicklung des Landes zu einem modernen Technolo-

giestandort zu schaffen. Dazu muß mindestens der Bundesdurchschnitt an Forschungsstellen im Verhältnis zu Thüringens Einwohnern geschaffen werden.

Forschungspolitik wirkt sich sozial und strukturpolitisch aus. In Thüringen fehlt diese Strukturpolitik bisher. Wir werden ein Konzept vorlegen, das der regionalen Unausgewogenheit der Forschungsstandorte entgegenwirkt. Auch die Neugründung von Fachhochschulen in Nord- und Ostthüringen ist ein Schritt in diese Richtung. Wir wollen Forschungsprojekte an Fachhochschulen fördern, damit sich an diesen Standorten auch Forschungseinrichtungen ansiedeln.

Es gilt, zwei weitere Max-Planck-Institute in angemessener Größe und Bedeutung in Thüringen anzusiedeln. Die derzeitig überproportionalen Aufwendungen des Landes für die Forschung durch Max-Planck-Institut und Fraunhofer Gesellschaft stehen in keinem Verhältnis zu den Leistungen, an denen Thüringen partizipiert. Mindestens eine weitere Einrichtung der „Blauen Liste“ soll in Thüringen angesiedelt werden, wobei eine Finanzierung von bis zu 85 % durch den Bund, wie in den alten Bundesländern auch möglich, angestrebt wird.

Die Ansiedlung von Instituten soll zur Einheit von Forschung und Lehre einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Verknüpfung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den Universitäten und Hochschulen soll durch Lehrverpflichtungen so eng wie möglich gestaltet werden.

In einem Landesforschungsprogramm müssen die Forschungsfelder der Technologieentwicklung, der ökologischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung konzipiert und koordiniert werden.

Strukturelle Voraussetzungen für eine effektive Nutzung von Forschungsergebnissen müssen durch Transferleistungen

Kultur- und Medienpolitik

geschaffen werden. Wir wollen ein Netzwerk von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Industrie aufbauen. Förderrahmenbedingungen und Fördermittel müssen auch strukturellen Gesichtspunkten gerecht werden. Die Forschungsförderung soll bis zum marktfähigen Produkt oder Verfahren greifen.

Die Verknüpfung der Drittmittelforschung an den Universitäten mit den Aufgabenstellungen in den Forschungseinrichtungen zu synergetischen Schwerpunkten für die Entwicklung der Wirtschaft des Landes ist unerlässlich.

Wir wollen ein Netzwerk von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Industrie aufbauen. Förderrahmenbedingungen und Fördermittel müssen auch strukturellen Gesichtspunkten gerecht werden. Die Forschungsförderung soll bis zum marktfähigen Produkt oder Verfahren greifen.

Kultur muß Grenzen zu überschreiten und Brücken zu bauen. Kultur macht Grenzen sichtbar und durchlässig zugleich. Sie baut Brücken zu uns selbst und zu anderen. Sie trägt dazu bei, Toleranz zu entwickeln und zu akzeptieren, Gemeinsameres zu finden und die sich verfeindeten Größen zwischen Ost und West zu überwinden. Sie hilft uns miteinander leben zu lernen. Kultur muß Brücken begehrbar machen. Dort, wo Gewalt gegen Menschen unter uns alltäglich geworden ist, fördert Kultur die Gewaltlosigkeit.

Bürgerliches Kulturangebot

Die Wiedermehrung eines hochwertigen Kulturangebots in Trümmern ist dringlich geboten. Die um Verarmen verfallende Zahl und andere künftigen Zeitaltern schicksalhaft getragene Bevölkerung sind für das menschliche Leben in dieser Zeit ein unersetzliches Erbe. Die Kultur soll die Bedingungen der kulturellen Existenz bei und der Subkultur sichern, ausbauen und sich entsprechend der zeitgenössischen Geisteswissenschaften unterstützen.

geschaffen werden. Wir wollen ein Netzwerk von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Industrie aufbauen. Förderinstitute sind ein zentraler Bestandteil der Struktur. Die Förderung sollte nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen. Es ist notwendig, dass die Förderung nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen. Es ist notwendig, dass die Förderung nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen.

Es gibt zwei weitere Max-Planck-Institute in angemessener Größe und Bedeutung in Thüringen anzusiedeln. Die derzeitige Überrepräsentation der Max-Planck-Institute in Thüringen ist ein Zeichen für die Bedeutung der Forschung in diesem Land. Die Max-Planck-Institute sind ein zentraler Bestandteil der Struktur. Die Förderung sollte nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen. Es ist notwendig, dass die Förderung nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen.

Die Anbindung von Instituten soll zur Einheit von Forschung und Lehre einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist ein zentraler Bestandteil der Struktur. Die Förderung sollte nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen. Es ist notwendig, dass die Förderung nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen.

Ein zentraler Bestandteil der Struktur ist die Förderung der Forschung. Die Förderung sollte nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen. Es ist notwendig, dass die Förderung nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen.

Die Förderung der Forschung ist ein zentraler Bestandteil der Struktur. Die Förderung sollte nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen. Es ist notwendig, dass die Förderung nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen abzielen.

Kultur- und Medienpolitik

Kultur

„Der Staat darf nicht Vormund der Kultur, er soll Garant kultureller Vielfalt sein.“ Entsprechend diesem Grundsatz unseres Berliner Programms werden wir kulturelle Freiräume schützen und neue erschließen helfen. Wir wollen bewahren, was kulturell für heutige Lebenszusammenhänge unverzichtbar ist und neugestalten, was unseren heutigen veränderten Lebensverhältnissen nicht mehr in zeitgemäßer Weise Rechnung trägt.

Wir werden mindestens 2 % des Landeshaushaltes für kulturelle Zwecke einsetzen.

Kultur hilft, Grenzen zu überschreiten und Brücken zu bauen. Kultur macht Grenzen sichtbar und durchlässig zugleich. Sie baut Brücken zu uns selbst und zu anderen. Sie trägt dazu bei, Trennendes zu entdecken und zu akzeptieren, Gemeinsames zu fördern und die sich vertiefenden Gräben zwischen Ost und West zu überwinden. Sie hilft uns, miteinander leben zu lernen. Kultur muß Brücken begehbar machen dort, wo Gewalt gegen Menschen unter uns alltäglich, gewöhnlich zu werden droht. Kultur ist gegen Gewalt.

Bürgernahes Kulturangebot

Die Wiederherstellung eines bürgernahen Kulturangebots in Thüringen ist dringend geboten. Die von Vereinen, Verbänden, Zirkeln und anderen freiwilligen Zusammenschlüssen getragene Breitenarbeit steht für die meisten Menschen im Mittelpunkt ihres kulturellen Erlebens und Wirkens. Wir werden die Bedingungen der kulturellen Breitenarbeit und der Soziokultur sichern, ausbauen und auch hinsichtlich konzeptioneller Gesichtspunkte finanziell unterstützen.

Erhaltung und Gestaltung kultureller Infrastruktur

Wir wollen eine behutsame, aktive und dauerhaft tragfähige Neugestaltung der kulturellen Infrastruktur fördern. Die Vielfalt kultureller Einrichtungen und Standorte in Thüringen muß erhalten werden. Kultur und Tradition gehören unauflöslich zusammen. Dazu gehören Theater und Orchester, Museen und öffentliche Bibliotheken, Denkmäler und Archive. Gerade in einem Land wie Thüringen, das seine Identität auch in seiner wechselvollen Geschichte findet, muß kulturelles Erbe gesichert und vor Zerfall bewahrt werden. Wir nehmen diese Aufgabe ernst und wollen, daß Bibliotheken, Museen und Archive bei der Restaurierung und Pflege ihrer Bestände unterstützt werden. Wirksamer Denkmalschutz ist eine weitere Garantie für die erlebbare kulturelle Vielfalt.

Wir unterstützen mittel- und langfristige Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der kulturhistorischen Vergangenheit Thüringens.

Kunst und Kultur werden in Zukunft immer wichtiger als Standortfaktor im Wettbewerb um die Ansiedlung moderner Unternehmen. Wir unterstützen das Projekt „Europäische Kulturhauptstadt Weimar“.

Gedenkstätten

Gedenkstätten, wie Buchenwald und Mittelbau Dora, die an die Opfer des Nationalsozialismus wie auch an die des Stalinismus erinnern, dokumentieren eines der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte und seiner Folgen. Für uns sind diese historischen Orte wichtige Stätten der Begegnung und Besinnung, insbesondere für junge Menschen. Wir werden diese Gedenkstätten unterstützen.

Kulturfinanzierung

Wir wollen bessere Wege der Kulturfinanzierung und -förderung schaffen. Kulturfinanzierung ist und bleibt eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Privates Engagement (Spenden, Mäzenatentum, Sponsoring, Stiftungen) kann die öffentliche Kulturfinanzierung wirksam ergänzen und Innovation fördern — nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Die Mitfinanzierung der Kultur nach Artikel 35 des Einigungsvertrages durch den Bund darf nicht enden oder drastisch vermindert werden, bevor die Kulturfinanzierung in den neuen Ländern auf eine solide und nachhaltig verlässliche Grundlage gestellt ist. Förderprogramme können nur in dem Maße reduziert werden, wie sich das reale Steueraufkommen des Landes und der Kommunen erhöht.

Wir werden in Thüringen einen „Kulturroschen“ einführen.

Medien

Kaum ein Bereich spielt in der modernen Kulturwelt eine so große Rolle wie die Medien. Dies führte letztlich zu der Tatsache, daß die Medien aus dem umfassenden Bereich der Kultur als eigenständiges Feld herausgelöst wurden und unabhängig davon beurteilt und behandelt werden.

Vielfalt und Meinungsfreiheit

Nach nahezu 60 Jahren Zensur und Manipulation im gesamten Kultur- und Medienbereich kommt der freien und ungehinderten Berichterstattung höchster Stellenwert zu. Medien müssen inhaltliche Vielfalt und ein breites Meinungsspektrum garantieren.

Elektronische Medien

Wir bekennen uns zur dualen Rundfunkstruktur mit öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern. Voraussetzung bleibt aber die Sicherung der Grundversorgung durch öffentlich-rechtliche Programme in Hörfunk und Fernsehen.

Wir setzen uns für einen stärkeren Einfluß Thüringens im MDR ein. Wir erwarten vom Rundfunk eine angemessene Distanz zu Regierung, Staat und Parteien. Der MDR-Staatsvertrag unterläuft diese Grundvoraussetzung. Wir haben deshalb mit den SPD-Fraktionen von Sachsen und Sachsen-Anhalt eine Verfassungsklage eingereicht.

Zunehmenden naturalistischen Darstellungen von Gewalt in den Medien (Video und Fernsehen) werden wir durch Veränderung der bundes- und landesweiten Gesetzlichkeiten gleichermaßen begegnen.

Wir setzen uns ein für die Mitbestimmung aller, die am Programm und an redaktioneller Arbeit in den Medien mitwirken. Hier müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen bzw. geändert werden.

Das Thüringer Privatrundfunkgesetz muß in Zukunft die rechtliche Möglichkeit für offene Kanäle, lokale Radios und lokale Kabelkanäle schaffen.

Medienkonzentration

Die Verflechtungen auf dem privaten Medienmarkt werden immer dichter und undurchschaubarer. Es besteht die Gefahr, daß die Programmgestaltung der privaten Rundfunkveranstalter und Verlagshäuser in der Hand einiger Weniger liegt und somit die durch Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene Meinungsvielfalt schleichend eingeschränkt

wird und die Programmerstellung sich nur noch an den Einschaltquoten und Auflagehöhen orientiert.

Wir werden versuchen, den zunehmenden Konzentrationserscheinungen auf dem bundes- und landesweiten Medienmarkt durch die Novellierung des Thüringer Privatrundfunkgesetzes, des Thüringer Pressegesetzes, des Rundfunkstaatsvertrages und mit weiteren sich ergebenden Möglichkeiten entgegenzuwirken.

Bibliothek der FES



1187489

Herausgeber:
SPD Thüringen, Landesverband
Birgit Pelke
Landesgeschäftsführerin
Dalbergsweg 8
99084 Erfurt

Realisation: Lehnert Agentur

**Thüringen
gewinnt**

Thüringen

SPD